

2009

Historisches Institut der Universität Bern

Berner

Historische Mitteilungen



26. Jahrgang/2009

Redaktion:
Dr. Tanja Bühler
Administration:
Andrea Stutzer

Herausgegeben vom
Historischen Institut der Universität Bern
Unitobler
Länggassstrasse 49
CH-3000 Bern 9

Tel.: 031 631 86 64 / 80 91
Fax: 031 631 44 10
Web: www.hist.unibe.ch/behmi

Auflage: 250 Exemplare

© 2010 by Historisches Institut der Universität Bern
ISSN 1660-1904

Editorial

Die aktuelle Ausgabe der Berner Historischen Mitteilungen (BeHMi) enthält Zusammenfassungen von Masterarbeiten, Lizentiatsarbeiten und Dissertationen, die am Historischen Institut der Universität Bern 2009 erfolgreich abgeschlossen wurden. Sie verweisen einmal mehr auf eine Vielfalt historischer Themen mit ganz unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten und methodologischen Herangehensweisen. Das aufgearbeitete Quellenmaterial wurde teilweise erstmalig erschlossen und deckt eine breite Palette ab wie etwa Gerichtsprotokolle, Fotografien, Gesetzbücher, Nachlässe, Feldbücher, amtliche Untersuchungen, Briefe, Vereins- und Gesellschaftsorgane, Firmenarchive, Berichterstattungen von Botschaften, Plakate, Flugblätter, Passregister usw.

Einige Arbeiten wurden oder werden als Monografien publiziert oder in ihren Ergebnissen zu wissenschaftlichen Aufsätzen komprimiert. Verweise hierzu finden sich im Schlussteil der Kurztexte selbst. Exemplare der meisten Arbeiten können auch über den Verbundkatalog IDS Basel/Bern

<http://aleph.unibas.ch>

abgefragt und in unserer Institutsbibliothek eingesehen werden. Ausserdem können ältere Jahrgänge der BeHMi bis 1999 auf unserer Homepage

<http://www.hist.unibe.ch/behmi>

kostenlos abgerufen werden

Wie bereits bei den früheren Ausgaben der BeHMi war Frau Andrea Stutzer für die umfangreichen administrativen Tätigkeiten verantwortlich, wofür ihr an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Bern, im Juli 2010
Tanja Bühler

Inhaltsverzeichnis

Masterarbeiten

- Andreas Affolter
*Zwischen republikanischem Selbstverständnis und klientelistischer Ergebnisheit
Kommunikative Praktiken in den solothurnischen Aussenbeziehungen zu Frankreich,
1716-1726* 9
- Lea Büchler
*„Whatever Comes, we Have to Stay with the People“
Das Engagement der Missionare von Immensee für die Befreiungsbewegung in Simbabwe
1970-1981* 10
- David Häni
*„Der Aushub hat begonnen – Atomkraftwerkgelände besetzt!“
Die Bewegung gegen das Kernkraftwerk Kaiseraugst während der Phase
der Bauplatzbesetzung im Jahre 1975* 11
- Nina Kleiner
*ehe wehe
Paare vor Gericht. 1831–1837* 13
- Carine Neuenschwander
*Mission und Wissenstransfer
Der Beitrag katholischer Missionare zur veränderten Fremdwahrnehmung in Europa
um 1700 am Beispiel P. Angelus a Sancto Iosephs, OCD* 14
- Simon Tanner
*Propagandafotografie – oder wie Realität abgebildet werden kann
Eine Untersuchung von Fotografien des PK-Bildberichters Mendl über die deutsche
Kriegsmarine 1939-1941* 15
- Cornelia Wälti-Käppeli
*Verkehrspilotinnen
Die Geschichte eines Aufstiegs?* 17

Michael Walther
(Eid)Genossenschaftlich wohnen in der Not
Die Eisenbahner Baugenossenschaft Bern als wohnungspolitisches Modell in der Krise nach dem Ersten Weltkrieg 18

Nadir Weber
Die Republik des Adels
Der Aristokratiebegriff in der politischen Sprache des 18. Jahrhunderts 20

Dissertationen

Daniel Flückiger
Ein rentabler Staat?
Elitenwechsel, Verwaltung und Strassenbau im Kanton Bern 1790–1850 21

Gerrendina Gerber-Visser
Der ökonomisch-patriotische Blick
Statistik und Volksaufklärung in den Topographischen Beschreibungen der Oekonomischen Gesellschaft Bern 23

Raphael Schmid
Wenn Wildtiere verschwinden
Jagd und Wild in der Geschichte der Schweiz 1798 – 1970 25

Marie-Claude Schöpfer Pfaffen
Verkehrspolitik im Mittelalter?
Bernische und Walliser Akteure, Netzwerke und Strategien als Gradmesser einer grundsätzlichen Evaluierung 27

Lizentiatsarbeiten

Mario Aeby
Die Missernte 1916/17 in der Schweiz
«Wenn nun nur der Wettergott bald ein Einsehen hätte» 29

Simon Bart
Die Schweizer Katholiken und die „Fronteninitiative“
Die innerkatholische Auseinandersetzung über die Volksinitiative auf Totalrevision der Bundesverfassung in den Jahren 1934 und 1935 - untersucht anhand zeitgenössischer katholischer Pressestimmen und weiterer Quellen 30

Jan Baumann
Der Naukluft-Feldzug 1894
Ursachen und Verlauf des Witbooi-Krieges und des Naukluft-Feldzugs und deren Auswirkungen auf die Entwicklung Deutsch-Südwestafrikas bis zum Ausbruch des Deutsch-Herero-Krieges von 1904 31

Cyril Beck <i>Inspizieren und Staunen</i> <i>Die Feldbücher des Forstinspektors Franz Fankhauser im Untersuchungszeitraum von 1876 bis 1929</i>	33
Ursina Bentele <i>Zwischen Gleichberechtigung und Familieneinheit</i> <i>Der Familienname im schweizerischen Eherecht im 20. Jahrhundert</i>	34
Stephan Bösiger <i>Geschäfte auf dem literarischen Markt</i> <i>Die Typographische Gesellschaft Bern 1758-1798</i>	35
Zhenguang Cam <i>Die Volksschule in der Basler Landschaft am Ende des 18. Jahrhunderts</i> <i>Die Schule zwischen Ancien Régime und der Moderne</i>	37
Bettina Duttweiler-Widmer <i>Von „alten Freyheiten“ und „Neuerungssucht“</i> <i>Regimekritik in der Republik Bern zwischen 1789 und 1798</i>	38
Florian Eitel <i>„L'avvocatino d'Airolo che diventerà presto un avvocatone“</i> <i>Die Kindheits-, Jugend- und Studienjahre von Bundesrat Giuseppe Motta (1871-1895)</i>	39
Adrian Hartmann <i>Die Pastoren der Basler Mission und die transkaukasischen deutschen Kolonien im 19. Jahrhundert</i>	41
Nadine Hess <i>Zwischen Abgrenzung und Integration</i> <i>Die ersten fünfzig Jahre der Sektion Bern des Schweizer Alpen-Clubs</i>	42
Stefan Kern <i>Turnen für das Vaterland und die Gesundheit</i> <i>Der Eidgenössische Turnverein und seine Ansichten vom Schulturnen, dem freiwilligen Vorunterricht und dem Vereinsturnen 1900-1930</i>	43
Stefan Lingg <i>Schule in akteurzentrierter Perspektive:</i> <i>Inspektoren, Lehrer, Eltern und Gemeindeeliten und ihr Einfluss auf die Primarschulen des Kantons Luzern zwischen 1830 und 1850</i>	45
Matthias Möckli <i>„Volkstribun“ und „marxistischer Nonkonformist“</i> <i>Eine Darstellung des politischen Engagements des Schweizer Linksintellektuellen Hans Mühlestein zwischen 1936 und 1943</i>	46
Eleonora Rohland <i>The Swiss Re Fire Branch 1864-1906</i> <i>Risk – Fire – Climate</i>	47

Christian Scherer <i>„Durch die tiefsten Tiefen des Wellentals“ Die äthiopische Revolution in den Politischen Berichten der Schweizerischen Botschaft in Addis Abeba, 1970-1975</i>	49
Leena Schmitter <i>„Sex Wars“ Feminismus und Pornographie in der Deutschschweiz (1975-1992)</i>	50
Leonie Schulthess <i>Die Schweizerische Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch und die von ihr ausgelöste Diskussion über eine Liberalisierung der Abtreibung in den 1970er Jahren</i>	51
Damien Spieser <i>Elsässer in fremder Uniform Eine Untersuchung der Zwangsrekrutierung französischgesinnter Volksdeutschen im Dritten Reich am Beispiel der „Malgré-Nous“</i>	53
Ariane Studer <i>Der biologische Lebensstandard im Kanton Zürich im 19. Jahrhundert Eine historisch-anthropometrische Forschungsarbeit zum Entwicklungsverlauf der Körper- grössen im Kanton Zürich von 1774-1900</i>	54

*Zwischen republikanischem Selbstverständnis und klientelistischer Ergebnisheit
Kommunikative Praktiken in den solothurnischen Aussenbeziehungen zu Frankreich, 1716-1726*

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Windler

Für die sich seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zunehmend als Obrigkeit einer souveränen Republik begreifenden solothurnischen Magistraten stellte die Interaktion mit dem seit 1530 ständig in Solothurn residierenden französischen Ambassador eine Gratwanderung dar: Zum einen bot die Anwesenheit eines Botschafters hervorragende Gelegenheit zum Betreiben von Statuspolitik, zum andern drohte angesichts der herausragenden sozialen Stellung des Interaktionspartners stets die zeremonielle Geringschätzung, die im schlimmsten Fall als Submission untertäniger Vasallen verstanden werden konnte.

Die Studie untersucht die als „Geflecht von Kommunikationsbeziehungen“ (Barbara Stollberg-Rilinger) verstandenen Aussenbeziehungen zwischen dem französischen König beziehungsweise dessen Botschafter und der solothurnischen Obrigkeit anhand der sie konstituierenden kommunikativen Praktiken (Verhandeln, Repräsentieren, Informieren). Dabei wird danach gefragt, wie die beteiligten Akteure die Beziehungen zum Andern wahrnahmen, mit welchem Selbstverständnis sie interagierten und wie sich die Aussenbeziehungen auf die Patrizierherrschaft und die Stellung einzelner Magistraten auswirkten. Untersuchungszeitraum bildet die Ambassade von Claude Théophile de Bésiade, Marquis d’Avaray, der von 1716 bis 1726 in Solothurn residierte.

Nach einem Überblick über die gesellschaftliche und politische Ordnung der Republik Solothurn zu Beginn des 18. Jahrhunderts werden die Bedingungen der Kommunikation zwischen Ambassador und solothurnischen Patriziern als Freunde und Klienten einerseits, als Vertreter der Republik andererseits, dargestellt. Dabei wird gezeigt, wie durch die zeremonielle Ausgestaltung des Kommunikationsaktes die Rollen der Interagierenden als Vertreter von Staaten definiert wurden und wie diese „staatlichen“ Kommunikationsakte von der informellen Kommunikation unter Partikularpersonen herausgehoben wurden.

In einem zweiten Kapitel liegt der Fokus zuerst auf informellen Kommunikationsakten, wobei

insbesondere die Kommunikationsmodi zwischen dem Ambassador und den Gebrüdern Besenval, den wichtigsten französischen Klienten in Solothurn, untersucht werden. So gelang es dem ältesten der Brüder als ausserordentlicher Gesandter des französischen Königs am polnischen Hof mit d’Avaray auf gleicher Augenhöhe unter Gesandten zu kommunizieren, indem er klientelistische Aspekte seiner Beziehung zum Ambassador auf seine Brüder „auslagerte“.

Im Kapitel über die zugleich als Ehr- und Jurisdiktionskonflikt wahrgenommene Affäre um die Inhaftierung des Bankiers La Chapelle wird gezeigt, dass sich der formelle „staatliche“ Kommunikationsmodus aufgrund seiner stark ausgeprägten symbolisch-expressiven Komponente kaum zur Lösung solcher Konflikte eignete. Der Streit um die Frage, unter wessen Jurisdiktion La Chapelle in seiner doppelten Eigenschaft als Bürger Solothurns und concierge der Ambassade stand, konnte nur durch die Aktivierung des französischen Klienten Karl Jakob von Besenval gelöst werden, der im Namen der Krone informell mit der Obrigkeit verhandelte. Mit Bezug auf das europäische Völkerrecht verdeutlichte Besenval dem Rat, der sich bei der Arrestierung La Chapelles auf seine Souveränitätsrechte berief, dass die Respektierung der diplomatischen Immunität La Chapelles eine Voraussetzung für die Selbstbehauptung Solothurns als souveränes Völkerrechtssubjekt darstelle.

In einem weiteren Kapitel wird das Vorgehen des Rates zur Zeit der Law’schen Finanzkrise analysiert. In seinen Verhandlungen mit der Krone vertraute der Rat nicht nur auf den Ambassador, sondern aktivierte zusätzliche, auf landsmannschaftlicher Verflechtung beruhende Verbindungskanäle zum Hof. Die bevorzugte Behandlung seiner in Frankreich angelegten Gelder erbat der Rat im Gegensatz zur Kanzlei des eidgenössischen Vorortes Zürich nicht mit Berufung auf die Verträge mit der Krone und der Geltendmachung der darin enthaltenen Privilegien, sondern er berief sich auf seine für den König erbrachten Klientendienste.

Der letzte Teil widmet sich der symbolischen Re-

präsentation der Beziehungen zwischen solothurnischer Obrigkeit und französischer Krone. Am Beispiel des solennen Einrittes des Ambassadors, der Neujahrskomplimente des Kleinen Rates und der Feierlichkeiten anlässlich der Hochzeit Ludwigs XV. wird die Darstellung und Herstellung einer Hierarchie von Rang und Ehre in symbolisch-

zeremoniellen Handlungen thematisiert. Dabei zeigt sich, dass gerade die zeremonielle Interaktion mit dem Ambassador, demgegenüber der Rat meist mit klientelistischer Ergebnisorientierung auftrat, der Obrigkeit die Gelegenheit bot, sich gegenüber den eigenen Untertanen als Souverän der Republik zu inszenieren.



Lea Büchler

„Whatever Comes, we Have to Stay with the People“

Das Engagement der Missionare von Immensee für die Befreiungsbewegung in Simbabwe 1970-1981

Masterarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Die Missionsgesellschaft Bethlehem entsandte 1938 erstmals Missionare nach Südrhodesien, das heutige Simbabwe, um dort Missionsstationen von Jesuiten zu übernehmen und vor allem durch Schulgründungen die Evangelisation der afrikanischen Bevölkerung zu erreichen. In dieser noch kolonial geprägten Situation fand sich die Missionsgesellschaft in einer Mittelposition zwischen rhodesischem Staat und afrikanischer Bevölkerung. Spätestens nach der einseitigen Unabhängigkeitserklärung gegenüber Grossbritannien im Jahr 1961 etablierte sich eine rassistische Gesetzgebung der weissen rhodesischen Minderheitenregierung unter Premierminister Ian Smith. Die Ungerechtigkeiten dieser Regierung führte zu klaren Stellungnahmen der katholischen Kirche Simbabwes zu Gunsten des erstarkenden afrikanischen Nationalismus. Auch die Missionsgesellschaft Bethlehem äusserte sich kritisch gegenüber den Verfassungsänderungen und der damit einhergehenden Diskriminierung der mehrheitlich schwarzen Bevölkerung.

Die Arbeit untersucht die Motivation und Berufung der einzelnen Missionare anhand zweier Beispiele, analysiert die Positionierung der Missionsgesellschaft und der katholischen Kirche in der politischen Situation und beleuchtet die konkreten Praktiken der Missionsgesellschaft und Missionare für die Befreiungsbewegung in Simbabwe

von 1970-1981.

In einem ersten Teil wird die Entwicklung des Missionsverständnisses erläutert und ein historischer Abriss zur Geschichte Simbabwes von der Kronkolonie bis zur Unabhängigkeit gegeben. In diesem Kapitel wird ersichtlich, dass die Missionsgesellschaft mit dem Wandel des Missionsgedankens die sich entwickelnde Afrikanisierung unterstützte und in gewissen Bereichen gar vorantrieb. So kann man in der Entwicklung der Missionsgesellschaft Bethlehem bis in die 1970er Jahre von einer Diversifikation und Dezentralisierung sprechen, welche dem aufkommenden afrikanischen Nationalismus Rechnung trug.

Im Kapitel zur Positionierung der katholischen Kirche und der Missionsgesellschaft zwischen afrikanischem Nationalismus und rhodesischer Front wird ersichtlich, dass in Hirtenbriefen klar für die Befreiungsbewegung Stellung bezogen wurde und die Missionsgesellschaft Bethlehem festigende Kontakte zu den afrikanischen Parteien, wie der Zimbabwe African National Union (ZANU) unter Robert Mugabe und Joshua Nkomos Zimbabwe African People's Union (ZAPU) unterhielt. Bestärkt wurde die Missionsgesellschaft dadurch, dass sich die Gesellschaftsleitung und der Bischof vor Ort klar für eine Unterstützung der Befreiungsbewegung aussprachen.

Solche Beziehungen, wie jene der Zimbabwe-

Kommission zu den oben erwähnten Parteien, wurden auch auf niedrigerer Hierarchiestufe zwischen einzelnen Missionaren und den Guerillagruppen gepflegt. Im zentralen Kapitel der Arbeit wird auf diese Kontakte in Form von Briefen, materieller und ideeller Unterstützung sowie Publikationen in der gesellschaftseigenen Zeitung „Moto“ eingegangen. In der Analyse dieser Kontakte konnte gezeigt werden, dass es sich um gegenseitige Hilfeleistungen zwischen den Missionaren und den Guerillaeinheiten handelte. Während die Missionsstationen bei der Versorgung mit Nahrung, Medikamenten und Benzin hilfreich waren, sorgten die Guerillagruppen für sichere Wege und die

Möglichkeit für die Priester die Aussenstationen weiter zu betreuen. Schlussfolgernd kann gesagt werden, dass diese informellen Kontakte die einzelnen Missionsstationen in den Kriegsgebieten in der Diözese Gwelo vor allem zwischen 1976 und 1979 vor grösseren Schäden und Verlusten bewahrte. Die Untersuchung des Engagements der Missionare von Immensee zeigt, dass diese trotz Verbannungen und Gefängnisstrafen durch die Regierung sowie Morden, auch seitens der Befreiungsbewegungen den Leitsatz „Whatever comes, we have to stay with the people“ tatsächlich umsetzten.



David Häni

*„Der Aushub hat begonnen – Atomkraftwerkgelände besetzt!“
Die Bewegung gegen das Kernkraftwerk Kaiseraugst während der Phase der Bauplatzbesetzung
im Jahre 1975*

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christoph Maria Merki

In den 1950er und frühen 60er Jahren herrschte eine allgemeine Euphorie über die neuen Möglichkeiten einer friedlichen Nutzung der Nukleartechnologie. Auch in der Schweiz waren sich Bundesbehörden, Elektrizitätswerke sowie grosse Teile der Bevölkerung darin einig, dass der schnelle Einstieg in die Atomenergie den schweizerischen Entwicklungsbedürfnissen entsprechen würde. Zudem sollte die Ölkrise von 1973 der Bevölkerung die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Erdöl drastisch vor Augen führen. So schien die Stromproduktion mit Kernkraft der richtige Weg zu sein – auch weil der Bau weiterer Wasserkraftwerke damals umstritten war.

Doch innerhalb weniger Jahre war die bis dahin ungetrübte Zuversicht in die Atomtechnologie verfliegen. Ein grosses Unbehagen gegenüber der fortschreitenden technischen Zivilisation sowie Zweifel an der Nachhaltigkeit eines unbegrenzten Wirtschaftswachstums führten im Verlauf der 70er Jahre weltweit zur Entstehung nationaler und

transnationaler Bewegungen gegen Atomkraftwerke (AKW).

Auch in der Schweiz entwickelte sich die Debatte über die Atomtechnologie zu einem stark emotional geprägten Politikum. Die Auseinandersetzungen über die Nutzung der Kernenergie beeinflussten die Energie- und Umweltpolitik unseres Landes über Jahre und spalteten die Bevölkerung in zwei Lager.

Wäre es damals nach dem Willen der Elektrizitätsgesellschaften und der Bewilligungsbehörden gegangen, würde heute nicht nur in Beznau, Gösigen, Leibstadt und Mühleberg Atomstrom erzeugt, sondern auch im unweit von Basel gelegenen Kaiseraugst. Dass es nicht soweit kam, ist zu einem grossen Teil einer Anti-AKW-Bewegung zu verdanken, die weit mehr als eine Gruppe demonstrierender Neuer Linker und Umweltaktivisten war, sondern weite Kreise regionaler bürgerlicher Parteien und Gruppierungen hinter sich wusste. Unter der Regie der Gewaltfreien Aktion Kaiseraugst (GAK) ent-

wickelte sich der Widerstand gegen das AKW Kaiseraugst – vor allem während der Phase der Besetzung des Baugeländes – zu einer breit abgestützten Volksbewegung, die in wesentlichen Punkten sogar von den kantonalen Regierungen von Basel-Stadt und Baselland unterstützt wurde. Nachdem alle Rechtsmittel gegen den Bau des Atomkraftwerks erfolglos ausgeschöpft worden waren, verlieh die Bauplatzbesetzung der Bewegung wieder frischen Schwung und führte den Widerstand in eine neue Richtung.

Die Opposition gegen das Kernkraftwerk Kaiseraugst wird in der vorliegenden Masterarbeit, vor allem aus umwelt- und sozialgeschichtlicher Perspektive rekonstruiert. Im Fokus steht dabei die vom 1. April bis zum 11. Juni 1975 dauernde Phase der Besetzung des für das Atomkraftwerk in Kaiseraugst vorgesehenen Baugeländes. Diese Phase wurde aus der komplexen und vielschichtigen Geschichte des verhinderten Bauprojekts herausgegriffen, da die elf Wochen dauernde Aktion einen überschaubaren Zeitabschnitt darstellt, der überdies exemplarisch für ein Stück Schweizer Bewegungsgeschichte steht. Die Studie geht von der These aus, dass dieser Akt des zivilen Ungehorsams einen nachhaltigen, in vielerlei Hinsicht gar entscheidenden Einfluss auf die weitere Entwicklung des Widerstands gegen das Kernkraftwerk hatte. Die Inbesitznahme des Baugeländes durch die AKW-Gegner verzögerte die Bauarbeiten und erwirkte somit ein Time-out, welches den Bauplatz zu einem Kristallisationspunkt von Diskursen über Atomenergie, Demokratie, Rechtsstaat, Föderalismus, Wirtschaftswachstum und Umweltschutz werden liess.

Die Arbeit untersucht die Bedingungen und historischen Aspekte, die für den Erfolg der Besetzung des Baugeländes für das geplante Kernkraftwerk Kaiseraugst massgebend waren, und fragt nach

der Bedeutung der Bauplatzbesetzung innerhalb der Geschichte des Widerstands gegen das Bauprojekt.

Die Studie ordnet die Bewegung gegen das Kernkraftwerk Kaiseraugst in den Kontext der Neuen Sozialen Bewegungen ein und untersucht deren Bezüge zur 68er Bewegung sowie zu einem damals neu entstandenen, globalen Umweltbewusstsein. Zudem werden die transnationalen Wirkungsweisen zwischen den verschiedenen Anti-AKW-Bewegungen der Region am Hoch- und Oberrhein dargestellt. Eine genauere Analyse der Bewegung gewährt Einblick in deren Strukturierung und Mobilisierung während der Phase der Bauplatzbesetzung. Weiter wird auf die Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst (GAK) eingegangen, welche die Bauplatzbesetzung initiierte und koordinierte. Zudem wird nach der Bedeutung gefragt, die dem Kredo des gewaltfreien Widerstands hinsichtlich des Erfolgs der Aktion zukam. Dabei wird untersucht, welche Paradigmen und Theorien des gewaltfreien Widerstands für die zeitgenössischen Akteure eine Rolle spielten.

Um die Phase der Bauplatzbesetzung besser in ihren historischen Kontext stellen zu können, wird die gesamte Geschichte des Widerstands gegen das Bauprojekt – von den ersten Anfängen der Opposition in den 60er Jahren bis zur Aufgabe des Bauvorhabens im Jahre 1988 – in Form eines Überblicks dargestellt. Anhand der Rekonstruktion der Ereignisse wird die massgebliche Bedeutung der Bauplatzbesetzung ersichtlich. Sie war das Bindeglied zwischen der ersten Phase des Widerstands – die sich vor allem in der Ausschöpfung aller rechtlichen Einsprachemöglichkeiten manifestierte – und der Phase nach der Besetzung, die hauptsächlich von politisch-institutionellem Protest geprägt war.



Nina Kleiner

ehe wehe

Paare vor Gericht. 1831–1837

Masterarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Mithilfe des überlieferten Aktenmaterials, in diesem Fall die Sittengerichtsprotokolle der Stadt Bern, ist es möglich, in den nur schwer zugänglichen häuslichen Bereich hineinzuschauen. Die Studie ist im Hinblick darauf entstanden, anhand von Gerichtsakten die Krise der Ehe auf ihre Ursachen hin zu erforschen und daraus Erklärungen für die Beziehungsproblematiken zu erschliessen. Mann und Frau als Paar standen im Zentrum des Interesses und mit ihnen die Frage nach der Ausgestaltung ihrer Beziehung zueinander sowie der Verteilung ihrer Rollen. Das Ziel der Arbeit war es, durch die Rekonstruktion von Fallstudien das ‚Allgemeine‘ aufzuspüren.

Der zeitliche Rahmen der vorliegenden Untersuchung – die 1830er Jahre – stellt einen besonderen Untersuchungszeitraum dar. Für die sogenannte „Sattelzeit“ sind politische und wirtschaftlich aber auch gesellschaftliche und ideologische Umwälzungen charakteristisch. Von besonderem Interesse war es daher, die Ehekonflikte in ihren Kontext einzubetten und gleichzeitig den Fokus auf ihre Vielschichtigkeit zu richten. Konkret klärt die Studie folgende Fragen: Worin lagen die Schwierigkeiten ehelicher Lebensgemeinschaften im Bern der 1830er Jahre auf politischer, rechtlicher, sozialer und kultureller Ebene? Welche Haltung nahm das Gericht ein und wie ist diese zu verstehen?

Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile, wobei der erste den kontextuellen Rahmen und der zweite den empirischen Teil darstellt. Letzterer bildet das Herzstück der Studie, er präsentiert die Auswertung der Analyse, erklärt, vergleicht und interpretiert deren Resultate. Methodisch wurde das Thema ‚Mann und Frau vor Gericht‘ auf zwei Ebenen angegangen. In einem ersten Schritt wurden die Ehegerichtsakten des Sittengerichts der Stadt Bern von 1831 bis 1837 einer quantitativen Auswertung unterzogen, wobei unter anderem folgende Fragen leitend waren: Wer trat vor das Sittengericht? Welche Themen wurden vor Gericht verhandelt bzw. welche Klagegründe wurden genannt? Was erhofften sich die klägerischen Parteien vor Gericht? Der

zweite Schritt bestand darin, anhand der gewonnenen Erkenntnisse für die weitere Verfahrensweise Schwerpunkte zu setzen. Näher untersucht wurden die in den Gerichtsakten gut dokumentierten Themen ‚Gewalt in der Ehe‘, ‚Haushaltspflichten‘ sowie ‚Ehebruch‘.

Die qualitative Analyse dieser drei Themen brachte die Vielschichtigkeit der Beziehungsproblematiken deutlich zum Vorschein. Der Versuch, die Strukturen von Ehekonflikten freizulegen, brachte drei Ebenen ans Licht, die sich als Kernstücke der Beziehungsproblematiken offenbarten. Erstens kann festgehalten werden, dass die ökonomische Situation der Ehepaare mit wenigen Ausnahmen entscheidender Auslöser der Zerwürfnisse war. Weiter konnte dargelegt werden, dass Ehekonflikte zweitens aus den normativen Geschlechterkonzepten, die je bestimmte Rollen für den Mann und für die Frau vorsahen, resultierten. Drittens zeigte sich, dass die subjektiven Erfahrungen der vor Gericht erschienenen Frauen und Männer mit konventionellen Normen konfligierten.

Die Ergebnisse der Quellenauswertung führen zur Schlussfolgerung, dass die Männlichkeit in Bern zwischen 1831 und 1837 – zumindest in den unteren Schichten – in einer Krise steckte. Augenfälligstes Indiz stellt dabei der von Seiten der Gattinnen vorgebrachte Klagepunkt ‚vernachlässigte Haushaltspflichten‘ dar, welcher die Männlichkeit ihrer Gatten deutlich in Frage stellte. Gemäss den normativen Regeln war es Aufgabe des Mannes, für den Unterhalt der Familie zu sorgen. Steckte die Ökonomie einer Familie in der Krise, konnte die Frau den Mann wegen Vernachlässigung seiner Haushaltspflichten anklagen.

Die Tatsache, dass die Berner Akten die Krise der Ehe ziemlich einseitig als ‚Männlichkeitskrise‘ widerspiegeln, deutet darauf, dass ein Umbruch beim männlichen Rollenbild besonders virulent wurde. Das darf nicht darüber hinweg täuschen, dass sich auch die Frauenrolle, und vor allem die Beziehung von Mann und Frau in einem Umbruch befanden. Das Zusammenwirken der drei aufge-

zeigten Konfliktebenen erfasste das Beziehungsmodell und brachte die Geschlechterordnung ins Wanken. Durch das Auseinanderklaffen der klassisch-normativen Ansprüche (Ernährer) und der sozialen Realität (Frauen als Miternährerinnen) gerieten die Berner Männer in einen Legitimationsnotstand, in dessen Folge die Frauen eine Anpassung der Rollen- und Machtverhältnisse an die ökonomische Realität forderten. Genau diese schwierigen Momente ehelicher Beziehungen

werden in den Sittengerichtsprotokollen festgehalten. Die aufgezeichneten sittengerichtlichen Verhandlungen und das Eherecht im Zivilgesetzbuch für den Kanton Bern von 1824, sowie vor allem die darin enthaltenen normativen Erläuterungen, zeichnen einen Wandel bei den Geschlechterrollen und Beziehungsidealen ab, der in Richtung eines ‚romantischeren‘ und partnerschaftlicheren Modells ging.



Carine Neuenschwander

Mission und Wissenstransfer

Der Beitrag katholischer Missionare zur veränderten Fremdwahrnehmung in Europa um 1700 am Beispiel P. Angelus a Sancto Iosephs, OCD

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Windler

Das späte 17. und frühe 18. Jahrhundert war eine Zeit der grundsätzlichen Umdeutung und Veränderung der europäischen Weltsicht und muss als Achsenzeit der europäischen Geschichte gesehen werden. So lautet die These, welche Paul Hazard in seinem 1935 erstmals erschienen Werk über die „Crise de la conscience européenne“ formulierte. In der jüngeren Geschichtsforschung hat diese These wieder mehr Aufmerksamkeit erhalten, so etwa bei Joachim Eibach, der für die Zeit um 1700 von einer Sattelzeit der Fremdwahrnehmung spricht. Die Wahrnehmung des Fremden in Europa sei einem grundsätzlichen Wandel unterworfen worden, wobei die Auseinandersetzung mit dem Fremden nicht ohne Folgen für das Selbstbild Europas blieb.

Eine bedeutende Rolle im Austausch Europas mit fremden Kulturen nahmen dabei die katholischen Missionare ein. Sie waren gewissermassen Knotenpunkte des interkulturellen Kontakts, denn sie trugen nicht nur die christliche Lehre in ferne Welten, sondern vermittelten gleichzeitig in Europa das Wissen, welches sie sich im Verlauf ihres Missionsaufenthalts über diese Welten angeeignet hatten.

Die Arbeit untersucht deshalb den Einfluss katholischer Missionare auf die veränderte Fremdwahrnehmung und damit auch deren Rolle in der europäischen Sinnkrise um 1700. Als Fallbeispiel für diese Untersuchung diente der französische Karmelitenpater Angelus a Sancto Ioseph, der zwischen 1664 und 1679 als Missionar in Persien tätig war. Nach seiner Rückkehr in die europäische Heimat publizierte Pater Angelus zum einen eine persische Arzneimittellehre und zum anderen das *Gazophylacium linguae Persarum*. Besonders das letzte Werk liefert Antworten nicht nur auf die Frage, wie der Karmelit die persische Kultur wahrgenommen und seinem europäischen Publikum vermittelt hat, sondern auch darauf, wie er seine Aufgabe als Missionar verstanden hat.

In der Arbeit findet sich deshalb zunächst ein Überblick über die katholische Mission des 17. Jahrhunderts, wobei der in der Zeit weit verbreiteten, aber auch stark umstrittenen jesuitischen Akkomodationsstrategie ein besonderes Augenmerk gilt. Die frühneuzeitlichen Missionare können dabei als Übersetzer in zweierlei Hinsicht verstanden werden. Zum einen vermittelten sie sprachliche Kenntnisse an nachfolgende Missionare und über-

setzten Werke aus fremden Sprachen, um sie der europäischen Gelehrtenwelt zugänglich zu machen. Zum anderen bemühten sie sich um das Übersetzen der christlichen Lehre in fremde Kontexte, wie auch die Deutung der fremden Sitten im Sinne des katholischen Glaubens.

So betonte auch Pater Angelus die Gemeinsamkeiten zwischen Islam und Christentum und veranschaulichte in zahlreichen Beispielen die Kompatibilität der beiden Religionen. Er vertrat dabei den Glauben an die baldige Vereinigung aller Glaubensrichtungen unter dem Dach der Katholischen Kirche. In Europa nährten solche Äusserungen die Idee der einen, allen Menschen gleichsam zugänglichen Vernunftreligion, welche in Zukunft die traditionellen Religionsformen ablösen würde. Die Rezeption der von Missionaren verfassten Werke unterschied sich damit deutlich von der Intention solcher Publikationen. Diese sollten nämlich Unterstützung der Missionen in Europa bewirken und die Katholische Kirche stärken.

Die missionarische Publizistik orientierte sich oftmals an der weit verbreiteten Reiseliteratur, welcher für die Fremdwahrnehmung eine besondere Bedeutung zukam. So hatten etwa Autoren wie Jean Chardin und Jean-Baptiste Tavernier das

europäische Bild Persiens nachhaltig geprägt. In Reisebeschreibungen bemühte man sich dabei vermehrt um eine empirisch-ethnographische Erfassung der Welt; ein Anspruch, welchen auch die Missionare aufnahmen. Dieser science de l'homme ist denn auch ein Kapitel gewidmet, denn die neue „Objektivität“ der Fremdwahrnehmung liess das Eigenbild nicht unberührt. Indem man sich die Vielfalt menschlicher Lebensformen vor Augen führte, wurde die eigene europäische Kultur zu einer beliebigen Spielart degradiert. Ausserdem hatten besonders die Aufzeichnungen über asiatische Gesellschaften – insbesondere China, aber eben auch das Perserreich der Safawiden – gezeigt, dass diese auch ohne den christlichen Glauben zu höchster Blüte reifen konnten. Die Einzigartigkeit der europäisch-christlichen Lebenswelt wurde damit ausdrücklich in Frage gestellt.

Nicht nur die Fremdwahrnehmung, sondern auch die Merkmale der eigenen Identität verloren damit allmählich ihre bisherige religiöse Prägung. Zur Verdrängung der christlichen Elemente aus diesen Diskursen hatten die Missionare – und an Angelus a Sancto Ioseph konnte dies gezeigt werden – durch den von ihnen geleisteten Wissenstransfer einen wesentlichen Teil beigetragen.



Simon Tanner

Propagandafotografie – oder wie Realität abgebildet werden kann

Eine Untersuchung von Fotografien des PK-Bildberichters Mendl über die deutsche Kriegsmarine 1939-1941

Masterarbeit bei Prof. Dr. Marina Cattaruzza

Zeigen Fotografien Geschichte? Ist eine Fotografie das objektive Abbild der Realität oder deren subjektive Interpretation? Können Fotografien propagandistisch sein oder lässt sich nur deren Verwendung als Propaganda bezeichnen?

Im Zentrum der Arbeit von Simon Tanner stehen Fotografien aus den Jahren 1939 bis 1941, aufgenommen von einem Bildberichterstatter der Propagandakompanien der deutschen Wehrmacht. Der Bord-

alltag auf deutschen Kriegsschiffen bildet den thematischen Schwerpunkt der Fotografien. Unter Berücksichtigung des Entstehungskontextes soll das Verhältnis zwischen Fotografie und Realität theoretisch untersucht werden. Die Verknüpfung von Geschichte und Fotografie erfolgt auf zwei Ebenen: Einerseits die zu untersuchende Fähigkeit des Medium Fotografie, vergangene Realität wiederzugeben, und andererseits die überlieferten

Fotografien als Untersuchungsgegenstand einer historischen Quellenkritik.

Das Verhältnis von Fotografie und Geschichte stellte lange Zeit einen Nebenschauplatz der historischen Forschung dar. Erste Impulse zur Thematisierung der Visualität der Geschichte als eigenes Wirkungs- und Untersuchungsfeld der Geschichtswissenschaft kamen erst in den 1980er Jahren und waren stark interdisziplinär ausgerichtet. Das lange Zeit vorherrschende Grundvertrauen gegenüber der Fotografie, dass deren Doppelcharakter als objektiv fixierte, äussere Wirklichkeit und Inszenierung derselben aus der Perspektive des Fotografen ignorierte, wird zunehmend kritisch hinterfragt.

Von einer Etablierung der Fotografie als eigenständige Quelle in der Geschichtswissenschaft kann noch immer nicht gesprochen werden. Im Hinblick auf die Historiografie des Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieges muss festgehalten werden, dass Fotografien als Quellen einen verschwindend geringen Raum einnehmen. Diese Tatsache erstaunt umso mehr, da Fotografien als wichtiges, vielleicht sogar zentrales Medium der Willensbildung, der politischen Beeinflussung und Selbstdarstellung des NS-Staates und seiner Institutionen bewertet werden können. In hohem Masse war die nationalsozialistische Propaganda eine auf Visualisierung ausgerichtete Ästhetisierung der Politik und der Fotografie kam die wichtigste Rolle bei deren Verbreitung zu.

Die vorliegende Arbeit verfolgt folgende Ziele: Als Erstes soll ein theoriegeleitetes Instrumentarium verschiedener Methoden der Quellenkritik für das Medium Fotografie erarbeitet werden, welches eine qualitative Auswertung und inhaltliche Analyse von Fotografien ermöglicht. In einem zweiten Schritt sollen durch die Analyse des gewählten Bildbestandes Rückschlüsse und Erkenntnisse in Bezug auf den Alltag auf deutschen Kriegsschiffen sowie über den Grad der propagandistischen Verzerrung in der fotografischen Berichterstattung gewonnen werden. Das Ziel der Bildanalyse wird es sein, die mit den propagandistischen Aussageabsichten verbundene Selektivität der fotografischen Wirklichkeitsvermittlung zu bestimmen. Die zentrale Fragestellung der Arbeit lautet: Wie wurde die Fotografie zur propagandistischen Selbstdarstellung eingesetzt? Daraus ergeben sich in Bezug auf die zu untersuchenden Fotografien des Bildberichters Mendl eine Vielzahl weiterer Fragen: Welche Bildformen und Bildinhalte charakterisieren die

fotografische Berichterstattung? Welche Informationen über den Bordalltag auf deutschen Kriegsschiffen können gewonnen werden? Welche ästhetischen und formalen Gestaltungsmittel wurden eingesetzt? Wie ist das Verhältnis von Dokumentation und Interpretation zu bewerten? Wird der propagandistische Kontext, also Auftragsverhältnis und publizistische Verwendung, ersichtlich? Wie stark war der Bildberichter in seiner Tätigkeit von Vorgaben und Richtlinien eingeschränkt? Erfüllte er lediglich die propagandistischen Aufträge oder erbrachte er eine thematische und kreative Eigenleistung?

Aus der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Medium Fotografie wurden u.a. folgende Erkenntnisse gewonnen: Fotografien bilden ab, was zum Zeitpunkt der Belichtung vor dem Objektiv der Kamera existiert hat, gleichgültig, ob es sich dabei um bewusst ausgewählte oder zufällig vorhandene Bildelemente handelt. Der Vorteil dieser Eigenart fotografischer Dokumente ist, dass gerade neben-sächlich und alltäglich erscheinende Elemente die Wahrnehmung eines bestimmten Ereignisses oder einer bestimmten Person beeinflussen können. Der entscheidende Nachteil dabei ist, dass eine fotografische Abbildung nur zu leicht mit einem Abbild der Wirklichkeit verwechselt werden kann. Weil Fotografien nur das darstellen können, was sich im Blickfeld des Fotografen befunden hat, hat dieser folglich massgeblichen Einfluss darauf, was auf einer Fotografie nicht zu sehen ist. Fotografien zeigen also zu einem grossen Teil eine Wirklichkeit, wie sie gesehen werden soll – sei es, weil der Fotograf seine bestimmte Wahrnehmung der Wirklichkeit zu vermitteln versuchte oder sein Auftraggeber eine bestimmte Vorstellung oder Interpretation der Wirklichkeit visualisiert sehen wollte. So können Fotografien sowohl Ausdruck von Wirklichkeit als auch Medium einer Wirklichkeitskonstruktion selbst sein.

Auf Grundlage des untersuchten Bildbestandes konnten wichtige Aspekte dieses problematischen Quellenmaterials beleuchtet werden. Obwohl die Frage nach den propagandistischen Aussageabsichten von Mendl nicht eindeutig beantwortet werden kann, ist dennoch eine Selektivität in der fotografischen Vermittlung der Wirklichkeit zu konstatieren. Diese ergibt sich aus dem historischen Kontext, welcher sich durch die organisatorische Einbindung Mendls in die Truppenstrukturen der Kriegsmarine sowie dessen Auftragsverhältnis zu

den politischen (und militärischen) Entscheidungsträgern im nationalsozialistischen Propagandaapparat kennzeichnete. So sind die untersuchten

Bilder von Mendl erst durch den zeitgenössischen Verwendungszusammenhang und die Rezeption als Propagandafotografie zu bewerten.



Cornelia Wälti-Käppeli

Verkehrspilotinnen
Die Geschichte eines Aufstiegs?

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christoph M. Merki

Im Jahre 1984 gab die Swissair offiziell grünes Licht für die Anstellung von Frauen in den Cockpits ihrer Verkehrsflugzeuge. 1985, ein Jahr später, wurde Gabrielle Musy-Lüthy als erste Copilotin eingestellt und war 1999 gleichzeitig auch die erste Frau, die bei der Swissair als Captain arbeitete. Doch die Swissair war bezüglich dieser späten Zulassung von Frauen in den Cockpits ihrer Verkehrsflugzeuge kein Sonderfall. Die Lufthansa liess ihre erste Pilotenanwärterin zum Beispiel sogar erst 1986 zur Ausbildung zu. Diese Arbeit konzentriert sich primär auf die Frage, warum Frauen der Zugang zur Verkehrsfliegerei so lange verwehrt blieb und insbesondere, wie die einzelnen Fluggesellschaften diese ablehnende Haltung Frauen gegenüber begründeten. In diesem Zusammenhang wurde einerseits untersucht, wie Frauen in rechtlicher Hinsicht, durch bestimmte Gesetzgebungen, sowie strukturell gesehen, durch Nichtzulassung zu den Pilotenausbildungsstätten, den jeweiligen Fluggesellschaften oder den Pilotenverbänden, bis in die 1980er Jahre hinein diskriminiert wurden. Das erste Kapitel der Arbeit geht auf die Entstehung und die Entwicklung des Verkehrspilotenberufes ein. Die Strukturen der Verkehrsfliegerei waren seit dem Beginn der kommerziell zivilen Luftfahrt derart eng mit der militärischen Luftfahrt verknüpft, dass Frauen zunächst keinen Einstieg in die Verkehrsfliegerei finden konnten. Bis 1959 gab es in der Schweiz zum Beispiel keine zivile Verkehrspilotenschule. Die Swissair rekrutierte damals all ihre Piloten aus dem Armeekorps. Ein weiterer Schwerpunkt dieses Kapitels liegt auf

den Veränderungen seit der Einführung der Grossraumflugzeuge. Immerhin brachten die Jumbojets, der Bordcomputer und nicht zuletzt auch der aufkommende Massentourismus ab den 1970er Jahren eine erhebliche Veränderung des Berufes und somit auch des gesamten Pilotenimages mit sich, so dass heute sogar von einer „Entzauberung“ des Mythos „Traumberuf Pilot“ gesprochen werden kann.

Im zweiten Kapitel wird aufgezeigt, dass Frauen bereits in den Anfängen der Aviatik ebenso Weltrekorde aufstellten, alle Arten von Flugzeugtypen steuerten und gleichzeitig mit den Männern um die Wette flogen. Vor allem in den USA und in Deutschland betrieben einzelne Frauen in der Zwischenkriegszeit sogar eigene Flugschulen, arbeiteten als Testpilotinnen bei Flugzeugfirmen oder veranstalteten kommerzielle Flugschauen. Es ist daher heute unumstritten, dass einige dieser ersten Pilotinnen auch massgeblich am Aufbau der Luftfahrt beteiligt waren. Trotzdem wurden sie von keiner Fluggesellschaft dieser Welt als Verkehrspilotinnen eingestellt.

Das letzte Kapitel beschäftigt sich eingehend mit der Zulassung von Frauen in die Cockpits von Verkehrsflugzeugen. Seit den 1960er Jahren hatten sich Frauen verstärkt darum bemüht, als Pilotinnen bei Fluggesellschaften zugelassen zu werden. Vor allem in der Schweiz und in Deutschland wurden ihre Forderungen jedoch nicht erfüllt. Besser organisiert als ihre europäischen Kolleginnen und tatkräftig von der amerikanischen Frauenbewegung unterstützt, wurden in den USA in den 1970er

Jahren dagegen die ersten Verkehrspilotinnen eingestellt, wodurch die europäischen Fluggesellschaften zunehmend unter Druck gerieten, ebenfalls Frauen einzustellen. Sowohl die Swissair als auch die Lufthansa versuchten jedoch bis in die 1980er Jahre den Frauen den Zugang ins Cockpit weiterhin zu verwehren. Die Lufthansa zum Beispiel rechtfertigte ihren Entscheid vor allem mit dem „Schwangerschaftsrisiko“. Sie betonte die hohen Investitionskosten in eine Pilotenanwärterin und strich die damit verbundene Unwirtschaftlichkeit für die Fluggesellschaft heraus, falls sich eine Frau nach der Geburt des Kindes aus dem Pilotenberuf zurückziehen würde. Jedoch haben einzelne Frauen inzwischen aufgezeigt, dass die Rückkehr in den Beruf nach einer Schwangerschaft durchaus möglich ist – auch wenn die geschlechterspezifische Arbeitsteilung und die Zuständigkeit der

Frau für Haushalts- und Familienaufgaben nach wie vor unangefochten bleiben und die Vereinbarkeitsproblematik von Beruf und Familie weiterhin symptomatisch ein typisches „Frauenthema“ ist, das in den geschlechtlich gemischten Berufsverbänden, wie zum Beispiel der Aeropers, kaum thematisiert wird.

Fliegende Frauen sind auch heute noch in der Minderheit, rechtliche Einschränkungen bestehen im Vergleich zu früher jedoch keine mehr. Sie werden in ihrer Funktion als Pilotinnen wahrgenommen und als gleichberechtigte Crewmitglieder respektiert, was durchaus als Erfolgsgeschichte gewertet werden kann – auch wenn Verkehrspilotinnen erst mit dem Bröckeln des heldenhaften Pilotenimages seit der Einführung der Grossraumflugzeuge und dem aufkommenden Massentourismus eingestellt wurden.



Michael Walther

(Eid)Genossenschaftlich wohnen in der Not

Die Eisenbahner Baugenossenschaft Bern als wohnungspolitisches Modell in der Krise nach dem Ersten Weltkrieg

Masterarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Nach dem Ersten Weltkrieg herrschte auch in Bern grosse Not, nicht nur an den Gütern für den täglichen Bedarf, sondern auch an billigem Wohnraum. Eine Situation, die für die sozialen Spannungen rund um den Landesstreik von 1918 mitverantwortlich war und welche die Bundesversammlung 1919 dazu bewog, grosszügige Subventionen an Wohnbauten in Form von Baukostenzuschüssen und verbilligten Darlehen zu bewilligen, um die Situation zu beruhigen. Es waren unter anderem diese Gelder, die es möglich machten, dass die Eisenbahner Baugenossenschaft Bern eine grosse Einfamilienhaussiedlung auf dem Weissensteingut im Südwesten von Bern errichten konnte. Eine Siedlung, die sowohl in ihrer Grösse wie auch in den Baukosten sämtliche auf gemeinnütziger Basis erstellten Siedlungen in der

Umgebung übertraf. Mit der Weissensteinsiedlung wurde jedoch Wohnraum geschaffen, der wegen der hohen Mietzinse und Genossenschaftsbeiträge einer gut verdienenden Schicht vorbehalten blieb. Gegen die Not an billigem Wohnraum vermochte diese Siedlung direkt also wenig auszurichten. Trotzdem erhielt das Projekt überdurchschnittlich hohe Beiträge der öffentlichen Hand zugesprochen, eine Tatsache, die den Ausgangspunkt der Studie bildete.

Es wurde danach gefragt, welche Eigenschaften die Siedlung für die beteiligten Akteure zu einem wohnungspolitisch akzeptablen und unterstützungswürdigen Modell machten. Als Arbeitshypothese wurde angenommen, dass sich die Mehrheitsfähigkeit der Siedlung vor allem durch ihre gartenstadtähnliche, sozialreformerisch motivierte

Konzeption erklärt, die zugleich den bürgerlichen Wohnidealen und den moralischen und gesellschaftspolitischen Vorstellungen einer gemässigten Linken entsprach. Ausgehend von dieser Hypothese wurden die Debatten bei den verschiedenen geldgebenden Behörden untersucht, aber auch nach den Motiven und Ideen der Genossenschaftsgründer gefragt – immer mit dem Ziel, aus der jeweiligen Perspektive die Deutung der Situation zu rekonstruieren, aus welcher die vergleichsweise luxuriöse Siedlung als wohnungspolitische Massnahme Sinn machte.

Die Ergebnisse sind vielfältig: Im Verwaltungsrat der SBB, der das grösste Darlehen beigesteuert hatte, eignete sich die Unterstützung von Baugenossenschaften als finanzielle Minimallösung in der ohnehin nicht prioritär eingestuftes Wohnungspolitik. Der Bedarf an Wohnungen wurde von den SBB bis vor dem Landesstreik ausschliesslich an den Bedürfnissen des Bahnbetriebes bemessen. Als sich im Sommer 1918 die vormals zersplitterten Eisenbahnverbände zu vereinen begannen und sie sich zusätzlich dem Oltener Aktionskomitee annäherten, erlangte die Unterstützung von Eisenbahnerbaugenossenschaften eine neue Bedeutung: Sie wurde zu einer billigen Alternative für die vom organisierten Personal immer häufiger eingeforderten Teuerungszulagen. In den Debatten des Grossen Rates des Kantons Bern stand die Schaffung von Arbeitsplätzen als Argument an oberster Stelle. Die Wohnungspolitik diente dort in erster Linie der Arbeitsbeschaffungspolitik. Der Bau von Wohnungen durch die öffentliche Hand fand keine Mehrheit. Viel eher bekannten sich die Kantonsparlamentarier zu einer auf einen kleinen Raum beschränkten Solidarität, wie sie in Genossenschaften vorkam. In der Expertenkommission,

welche die Leitlinien einer nationalen Wohnungspolitik definieren sollte, waren vor allem zwei Verbände von wichtiger Bedeutung: Zum einen forderte der Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues den Bau von Siedlungen nach bürgerlichem Muster, zum anderen setzte sich der Verein für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation für eine Rücksiedlung der Bevölkerung in ländliche Regionen ein. Das Modell der Gartenstadt, von dem sich der Architekt Franz Trachsel inspirieren liess, entsprach den Ideen beider Interessenverbände zumindest zum Teil. Die Gründer der Eisenbahner Baugenossenschaft Bern (EBG) schliesslich sahen sich beim Bau der Siedlung auch einer moralischen Aufgabe verpflichtet. Darin spielte das bürgerliche Wohn- und Familienmodell eine wichtige Rolle, jedoch nicht die einzige: Die Genossenschaft diente als Modell für eine zukünftige, gerechtere Gesellschaft und bildete den Kern für die Selbstdefinition als gemeinnützige und soziale Institution.

Die Arbeitshypothese wird von den Ergebnissen der Arbeit also nur zum Teil gestützt. Zwar war die Ausrichtung an bürgerlichen Wohnidealen und sozialreformerischen Ideen für die Mehrheitsfähigkeit von Bedeutung, ein anderer Aspekt rückt aber stärker in den Vordergrund: Die Genossenschaft spielte in allen Debatten die wichtigste Rolle dafür, dass die Siedlung mit den verschiedenen Interessen kompatibel und als adäquate Massnahme ihre Anerkennung finden konnte: Sei es als Sammelbecken verschiedener Ideale, als Rahmen für eine beschränkte Solidarität, als günstige sozialpolitische Alternative mit vergleichsweise grossem Effekt auf den Arbeitsmarkt und das Gewerbe oder als ebenfalls günstige Spielkarte im Kampf der SBB um die Gewährung von Sozialleistungen.



Die Republik des Adels
Der Aristokratiebegriff in der politischen Sprache des 18. Jahrhunderts

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Windler

Am Anfang dieser Studie steht die Beobachtung, dass die frühneuzeitlichen Semantiken des Aristokratiebegriffs in der bisherigen Forschung kaum untersucht worden sind. Meist wird der Begriff als Synonym für Adel oder als analytische Kategorie für soziopolitische Eliten verwendet, was den Zugang zur Quellsprache erschwert. Die Rekonstruktion der jeweils kontextspezifischen Semantiken dieses „Grundbegriffs“ könnte dagegen, so die Grundannahme der Arbeit, einen Zugang zu bisher vernachlässigten Aspekten der politischen Sprache und Kultur der Frühen Neuzeit eröffnen, die sowohl Fragestellungen der Republikanismus- wie auch der Adelforschung berühren. Die zeitliche Fokussierung auf das 18. Jahrhundert erlaubt es zudem, nach dem Bedeutungswandel des Aristokratiebegriffs in der beginnenden „Sattelzeit“ (Koselleck) zu fragen.

Im ersten Kapitel des Darstellungsteils wird ein Blick auf repräsentative Werke der frühneuzeitlichen Staatstheorie sowie auf zeitgenössische Lexika geworfen. Die Analyse zeigt, dass unter Aristokratie eine sowohl von der Monarchie als auch von der Demokratie verschiedene Staats- und Regierungsform verstanden wurde. Durch die Koppelung an die frühneuzeitlichen Souveränitäts-, Republik- und Adelsdiskurse erhielt der Begriff eine spezifische Semantik, die sich allgemein als „Republik des Adels“ zusammenfassen liesse: ein polyarchisch verfasstes Gemeinwesen, in dem ein zur Herrschaft besonders geeignetes begrenztes Kollektiv von untereinander Gleichrangigen – im Rahmen der ständischen Gesellschaftsordnung assoziiert mit dem Adel – die von äusseren und inneren Gewalten losgelöste Gesetzgebungsgewalt ausübte. Die meistgenannten zeitgenössischen Beispiele für diese Staats- und Regierungsform waren demnach die italienischen Adelsrepubliken Venedig, Genua, Ragusa und Lucca, die eidgenössischen Ratsaristokratien Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn sowie die polnische Wahlmonarchie, die aufgrund der legislativen Gewalt des Adels auch in der heutigen Forschung als „Adels-

republik“ bezeichnet wird.

In einem weiteren Kapitel wird anschliessend untersucht, wie der Aristokratiebegriff in Bezug auf ein konkretes Beispiel – die Republik Bern – verwendet wurde. Bern wurde im 18. Jahrhundert von äusseren Beobachtern geradezu als paradigmatischer Fall einer Aristokratie angesehen, dies aufgrund der im Grossen Rat vereinigten Gesetzgebungs- und Regierungsgewalt. Auch Angehörige des Berner Patriziats beschrieben Bern in Staatsbeschreibungen, historiographischen Werken und Reden als Republik, die ihren nur mit Rom vergleichbaren Aufstieg dem Umstand verdanke, dass sie seit Anbeginn von einem mit spezifischen militärischen Tugenden ausgestatteten Adel regiert worden sei. Dieser Sicht stellte sich die innerstädtische Opposition fundamental entgegen, die das ursprünglich demokratisch verfasste Gemeinwesen als zu einer Oligarchie – dem negativen Spiegelbild der Aristokratie – degeneriert ansah. Auch besorgte Ratsmitglieder sahen im Abnehmen sowohl regimentsfähiger als auch regierender Geschlechter und dem Erziehungsmangel in der patrizischen Jugend Anzeichen für den drohenden Niedergang der Berner Aristokratie. In den 1780er Jahren wurden deshalb mehrere Reformen initiiert, um die „aristokratische Regierungsform“ zu erhalten: so die rangmässige Gleichstellung der Bürger, die Einrichtung eines Politischen Instituts und die Festsetzung einer Mindestzahl regierender und regimentsfähiger Familien.

Wurde der Begriff der Aristokratie in der politischen Sprache Berns meist positiv verwendet, so diente er in Frankreich – dem zweiten Beispiel – bereits im Ancien Régime als negativer Abgrenzungsbegriff zur Diskreditierung etwa des oppositionellen Adels. Dieser verzichtete daher in seinen Reformschriften wohlweislich darauf, ihn zu verwenden, auch wenn sich etwa die Werke von Henri de Boulainvilliers durchaus einem „aristokratischen Republikanismus“ zuordnen liessen. Die negative Verwendung des Aristokratiebegriffs wurde im Vorfeld der Generalstände von der bür-

gerlichen Opposition beibehalten, nun aber fundamental gegen die Privilegien des ersten Standes gerichtet. Anhand von Druckschriften aus den Jahren 1788 und 1789 lässt sich nachzeichnen, wie aristocratie zu einem revolutionären Kampfbegriff wurde, Synonym für eine usurpierte Tyrannei des Adels, die es zu verhindern oder zu bekämpfen gelte. Nach Ausbruch der Revolution wurden politische Gegner als aristocrates bezeichnet; während der Terreur kam diese Bezeichnung einem Todesurteil gleich. Eine Republik konnte im neuen Verständnis nur noch demokratisch sein.

Mit dem Bedeutungswandel des Aristokratiebegriffs im Kontext der Französischen Revolution veränderte sich auch die Beurteilung frühneuzeitlicher Aristokratien fundamental, was sich etwa an den Ausführungen über Bern in Reiseberichten der 1790er Jahre ablesen lässt. Die aristokratischen Republiken gerieten schliesslich allesamt in den Strudel der revolutionären Ereignisse. Nach ihrem Untergang diente der Aristokratiebegriff

vorwiegend zur polemischen und später auch wissenschaftlichen Bezeichnung des Adels resp. von soziopolitischen Eliten; seine frühneuzeitliche Semantik als Republik des Adels geriet darob in Vergessenheit.

Eine zumindest teilweise Publikation der Resultate dieser Arbeit ist geplant. Zu Aspekten des Themas liegen bereits folgende Aufsätze zur politischen Sprache und Kultur in der frühneuzeitlichen Republik Bern vor: Auf dem Weg zur Adelsrepublik. Die Titulaturenfrage im Bern des 18. Jahrhunderts. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 70/1 (2008), 3-34; Im Schatten der Väter. Genealogisches Bewusstsein, politische Erziehung und Generationenkonflikte in der frühneuzeitlichen Republik Bern. In: Hartwin Brandt / Katrin Köhler / Ulrike Siewert (Hgg.): Genealogisches Bewusstsein als Legitimation. Inter- und intragenerationelle Auseinandersetzungen sowie die Bedeutung von Verwandtschaft bei Amtswechseln. Bamberg 2009 (im Druck).



Daniel Flückiger

Ein rentabler Staat?

Elitenwechsel, Verwaltung und Strassenbau im Kanton Bern 1790–1850

Dissertation bei Prof. Dr. Christian Pfister

Infrastrukturgeschichte ist ein vergleichsweise junges Forschungsfeld. Obwohl die wirtschaftlichen Auswirkungen oder die zentrale Planung von Infrastrukturen schon länger Themen der Geschichtswissenschaften sind, hat sich erst vor wenigen Jahren eine umfassende Perspektive etabliert, bei der auch politische Initiativen „von unten“ und Eigendynamiken von soziotechnischen Netzen berücksichtigt werden. Im deutschen Sprachraum hat sich vor allem Dirk van Laak für diese neue Sichtweise eingesetzt.

In der vorzustellenden Arbeit wird die Infrastrukturpolitik des Kantons Bern zwischen 1790 und 1850 anhand des Strassenbaus untersucht. Bisherige Studien zur Infrastrukturpolitik vor dem

Eisenbahnbau decken vorwiegend grosse Staaten wie Frankreich oder Preussen ab, in denen es bürokratische Zentralverwaltungen gab. Aufgrund dieses Forschungsstandes erscheinen zentrale Verwaltungen als die hauptsächlichen Agenten des vormodernen Strassenbaus. In diesem Umfeld soll sich auch eine moderne Infrastrukturpolitik entwickelt haben. Als „modern“ gilt heute in der Forschung im Wesentlichen eine gemeinwirtschaftliche, d.h. defizitäre Infrastrukturpolitik. Bern hingegen war ein kleiner (oder mittlerer) Staat mit einer schlanken Verwaltung.

In der vorzustellenden Arbeit wird danach gefragt, welche Akteure in diesem Umfeld den Strassenbau vorantrieben, an welche Deutungsmuster sie an-

knüpften und wie sich der rasche politische Wandel zwischen 1798 und 1846 auf die Infrastrukturpolitik auswirkte. Besondere Beachtung erhalten unbeabsichtigte Folgen der verfolgten Strategien. Die Modernisierung der Infrastrukturpolitik wird damit nicht als bewusst konzipierte und umgesetzte Reform verstanden, die von einzelnen Handlungsträgern kontrolliert werden konnte. Stattdessen erscheint sie als kontingenter Prozess.

Die Untersuchung besteht aus zwei Teilen. Zuerst erfolgt ein Überblick über die Ausdehnung und Finanzierung der staatlichen Strassenbauprogramme und über den Aufbau einer spezialisierten Strassenverwaltung von 1740 bis 1850. Dieser Teil wird abgeschlossen mit drei Beispielbiographien von Personen aus den wichtigsten sozialen Gruppen, die im Strassenbau aktiv waren. Der zweite Teil enthält drei Fallbeispiele von Strassenbauprojekten: Die Verbindung Thun-Zweisimmen (Simmentalstrasse 1818-1828), die Verbindung Langnau-Sumiswald (Wannenfluhstrasse 1818-1838) und die Verbindung Biel-La Neuveville (Bielerseestrasse 1826-1840).

Dabei wird ein sinnvoller Mix von quantitativen und qualitativen Methoden angestrebt. Bei der Auswahl der Quellen zeigte es sich, dass zwar zentralstaatliche Institutionen mit Abstand am besten dokumentiert sind, dass es aber auch Quellen von anderen Aktenbildnern gibt. Zum Beispiel sind in der Gemeinde Mühleberg Abrechnungen erhalten geblieben, die zum ersten Mal ein einigermaßen zuverlässiges Bild davon erlauben, wie der Strassenunterhalt im frühen 19. Jahrhundert ländliche Gemeinden in der Schweiz belastete.

In der ganzen Arbeit wird deutlich, dass die zentrale Verwaltung in Bern nie eine „gemeinwirtschaftliche“ (respektive defizitäre) Infrastrukturpolitik anstrebte. Stattdessen war die Verkehrspolitik für den bernischen Staat lange ein rentables Geschäft. Weil der Kanton einen grossen Teil der Ausgaben für den Strassenbau und -unterhalt zu den Gemeinden auslagerte, konnte er ohne Defizite ehrgeizige Infrastrukturprojekte realisieren. Bis 1831 übertrafen die Zolleinnahmen stets die staatlichen Ausgaben für den Strassenbau und -unterhalt und trugen dazu bei, dass das Staatsvermögen wieder auf einen ähnlichen Stand wie vor 1798 gebracht werden konnte.

In den 1820er Jahren trieb die Verwaltung diese Strategie auf die Spitze. Mit einer neuen Strassenbautechnik, die im Wesentlichen derjenigen von

John Loudon MacAdams entsprach, realisierte sie markante Kostensenkungen. Aufgrund der Eigenschaften der verschiedenen Techniken ist anzunehmen, dass die Verwaltung dabei noch mehr Kosten auf die Gemeinden abwälzte als zuvor. Die zuständigen Magistraten und Ingenieure präsentierten die neue Technik jedoch als eine sozial und politisch neutrale Innovation. Damit vertraten sie eine moderne, technokratische Haltung.

Eine „moderne“ Infrastrukturpolitik ergab sich in Bern aber nicht aus einer Fortsetzung dieser technokratischen Strategie. Stattdessen nahm die Verfassungs- und Petitionsbewegung von 1830/31 neben anderen sozialen und wirtschaftlichen Anliegen auch eine grundlegende Reform des Strassenunterhalts auf. Hinter dieser Forderung standen Vertreter der ländlichen Gemeinden, auf denen der Strassenunterhalt hauptsächlich lastete. Sie wollten die Ausgaben für das Strassenwesen neu verteilen. In den nächsten Jahren gestaltete das Parlament den Strassenunterhalt gegen den Widerstand von Regierung und Verwaltung grundlegend neu. Während die Zolleinnahmen zurückgingen, erreichten die staatlichen Ausgaben für den Strassenbau und -unterhalt neue Dimensionen.

Die neuen politischen Verhältnisse nach 1831 führten auch zu einer ausgeglichenen regionalen Verteilung der staatlichen Infrastrukturinvestitionen. Damit erfüllte der Kanton Bern ein weiteres Kriterium einer modernen Infrastrukturpolitik. Diese ausgeglichene Verteilung folgte aber nicht aus infrastrukturtheoretischen Überlegungen der Zeitgenossen, sondern aus dem neuen Selbstverständnis der kantonalen Parlamentarier nach 1831. Weil sich diese hauptsächlich als Vertreter der verschiedenen Landesteile verstanden, achteten sie auf die regionale Verteilung der Investitionen.

Die Zentralisierung des Strassenwesens in Bern (und ähnlich auch in den anderen Schweizer Kantonen) ist bemerkenswert, weil andere Staaten die Verwaltung der Strassen im 19. Jahrhundert eher dezentralisierten. In Preussen oder Grossbritannien zum Beispiel lagerten die zentralen Behörden die entsprechenden Aufgaben bis Ende des Jahrhunderts vollständig an lokale und regionale Körperschaften aus. Auch wenn der bisher in der Forschung übliche Begriff einer „modernen“ Infrastrukturpolitik sicher noch differenzierter formuliert werden kann, ist doch festzuhalten, dass Bern ab den 1830er Jahren eine im internationalen Vergleich moderne Infrastrukturpolitik verfolgte.

Die Untersuchung eröffnet damit eine neue Sicht auf den Wandel der Infrastrukturpolitik im 18. und 19. Jahrhundert. Die Wichtigkeit der bürokratischen Zentralverwaltungen, für die sich die Forschung bisher vor allem interessierte, ist zu relativieren. Der Fall Bern zeigt, dass wichtige Impulse auch von lokalen und regionalen Eliten kommen konnten, während die Zentralverwaltung (vermeintlich)

selbst tragende Strassenbauten anstrebte. Eine moderne, defizitäre Infrastrukturpolitik ergab sich in Bern aus einem komplexen Zusammenspiel von verschiedenen Akteuren und finanzpolitischen und technologischen Eigendynamiken.

Die Dissertation wird in der Reihe Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern erscheinen.



Gerrendina Gerber-Visser

Der ökonomisch-patriotische Blick

Statistik und Volksaufklärung in den Topographischen Beschreibungen der Oekonomischen Gesellschaft Bern

Dissertation bei Prof. Dr. André Holenstein

Die Oekonomische Gesellschaft Bern wurde 1759 gegründet und war eine prominente Vertreterin unter den sich auf Experiment und beobachtende Erforschung stützenden ökonomischen, gemeinnützig-patriotischen Gesellschaften und gelehrten Gesellschaften, die in der europäischen Aufklärung eine wichtige Rolle bei der Generierung und Diffusion von Wissen spielten. Die Dissertation ist im Rahmen eines vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützten Forschungsprojekts entstanden, in dessen Zentrum die Berner Sozietät steht.

Die deklarierte Zielsetzung der Berner Sozietät war die Erhöhung der Agrarproduktion, „die Hebung der Landwirtschaft“ durch verschiedene Massnahmen, die auf eine Optimierung der Nutzung der Ressourcen zielten. Dabei gelangten das Naturpotential, die Agrarwirtschaft und die bestehende Agrarverfassung sowie die Landleute mit ihrer Arbeitskraft in den Blick der Berner Ökonomen.

Ihr Arbeitsprogramm, das die Oekonomische Gesellschaft 1762 in ihrem eigenen regelmässig in deutscher und französischer Sprache erscheinenden Publikationsorgan veröffentlichte, umfasste sechs „Hauptstücke“, die das Arbeitsgebiet in verschiedene Teilbereiche gliederte. Das erste

Arbeitsfeld war die sogenannte topographische Beschreibung des ganzen bernischen Territoriums mit dem Zweck, den Ist-Zustand zu erfassen und Optimierungspotential zu eruieren. Die Sozietät erwartete umfassende Beschreibungen der einzelnen Kirchgemeinden und Ämter, die einerseits die topographischen und klimatischen Voraussetzungen und allgemein den Naturraum beschreiben sollten, andererseits aber auch die aktuelle Bewirtschaftung des Landes sowie Handel und Gewerbe. Zudem interessierte sie sich für die Bevölkerung, sowohl was die demographische Entwicklung als auch was volkskundliche Aspekte betraf. Der Rücklauf an Arbeiten war beachtlich, auch wenn das Ziel einer vollständigen Beschreibung des Kantons nie erreicht wurde. In den 100 Jahren, in denen sich die Gesellschaft mit diesem Projekt befasste, entstand ein umfangreiches Quellenkorpus von insgesamt 48 Topographischen Beschreibungen, die teilweise in gedruckter Form, teilweise jedoch auch nur handschriftlich überliefert sind. Dieses Textkorpus steht im Zentrum der Studie.

Die Untersuchung ist in drei Hauptteile gegliedert. In einem ersten Hauptkapitel (Kapitel 2) wird der ideen- und wissensgeschichtliche Kontext aufgearbeitet. Topographische Beschreibungen knüpfen an die Tradition der beschreibenden Statistik

an, die seit dem 18. Jahrhundert im Rahmen der theoretischen Staatenkunde insbesondere an der Universität Göttingen als eigenes Fach gelehrt wurde. Über Albrecht von Haller bestanden Kontakte der Berner Ökonomen zu Gottfried Achenwall, der in Göttingen Statistik lehrte. Als direktes Vorbild dienten aber die Landesbeschreibungen der Schwedischen Akademie der Wissenschaften. Die Berner Ökonomen beschränkten sich nicht auf die beschreibende Statistik, sie interessierten sich auch für numerische Daten. Etwas mehr als 60 Jahre nach diesem ersten Arbeitsprogramm der Gesellschaft wurde anlässlich einer Wiederbelebung der Aktivitäten ein umfangreiches neues Arbeitsprogramm gedruckt, das als genaue Anleitung zum Verfassen Topographischer Beschreibungen diente.

Im nächsten Teil (Kapitel 3) wird die praktische Umsetzung des Projekts untersucht. Über die ganze Periode konnten einzelne Pfarrherren und Beamte dazu motiviert werden, eine Topographische Beschreibung über ihre Region zu verfassen, ausnahmsweise betätigten sich auch Bauern auf diesem Gebiet. Nicht alle Autoren waren zugleich aktive Mitglieder der Oekonomischen Gesellschaft. Mit dem Ausschreiben von Preisen konnten auch Nichtmitglieder motiviert werden. In diesem Kapitel wird zudem nach der Arbeitsweise der Autoren sowie der zeitlichen und räumlichen Verteilung der Texte und ihrem Entstehungskontext gefragt. In einem Exkurs wird auch die andere im 18. Jahrhundert praktizierte Form der statistischen Arbeit, die politische Arithmetik, kurz beleuchtet. Dies geschieht an Hand der bevölkerungsstatistischen Untersuchung des waadtländer Pfarrers Jean Louis Muret, die zu einem Konflikt zwischen der bernischen Obrigkeit und der Oekonomischen Gesellschaft führte. Ein Blick auf die Rezeption der Topographischen Beschreibungen bis ins 20. Jahrhundert schliesst das Kapitel ab.

Der Hauptteil (Kapitel 4) unternimmt eine Auswertung des vorhandenen Materials. Dabei wurde keine objektivistische Rekonstruktion der beschriebenen Lebenswelten anvisiert. Die Heterogenität und die räumliche und zeitliche Streuung der einzelnen Topographischen Beschreibungen liessen dies nicht zu. Hingegen eignete sich das Quellenkorpus ausgezeichnet für wahrnehmungsgeschichtliche Fragen. In dem Sinn wurde der Blick der reformorientierten Autoren auf den Naturraum, die Wirtschaft und die ländliche Gesellschaft des

18. und 19. Jahrhunderts herausgearbeitet. Die Topographischen Beschreibungen werden in diesem Zusammenhang als Dokumente der Volksaufklärung verstanden. Ein besonderer Fokus liegt in diesem Teil der Studie auf der Wahrnehmung des Landvolks durch die Autoren als Blick einer gelehrten Elite auf die ländliche Bevölkerung. Untersucht werden u. a. die Darstellung der Bergbewohner, dies im Vergleich zu zeitgenössischen Reisebeschreibungen, sowie die Beschreibung der Bauern in Bezug auf ihre Innovationsbereitschaft bzw. ihrem Traditionalismus als Hindernis für die Umsetzung von Agrarinnovationen. Der Beschreibung der Armut in den Topographischen Beschreibungen ist ein längeres Unterkapitel gewidmet, da sich gerade an den Deutungen und vorgeschlagenen Massnahmen zu diesem Thema viel über die spezifische Sichtweise der Autoren herausarbeiten liess. Auch die Erziehung – als zentrales Thema der Volksaufklärung – wird in einem eigenen Unterkapitel behandelt.

Da das Quellenkorpus für regionalgeschichtliche Untersuchungen und für agrargeschichtliche und volkskundliche Fragestellungen noch ein grosses Auswertungspotential in sich birgt, wurden die einzelnen Topographischen Beschreibungen in der Studie in einem umfangreichen dokumentarischen Anhang systematisch erfasst. Die Eckdaten zu den einzelnen Arbeiten werden dort tabellarisch aufgeführt, eine kurze Beschreibung weist auf die inhaltlichen Schwerpunkte des jeweiligen Textes hin und die Autoren werden kurz vorgestellt. In diesem Teil finden sich auch weiterführende Literaturhinweise zu den einzelnen Texten. Der Anhang enthält zudem Tabellen für eine thematische Suche und ein Gemeinderegister. Diese umfangreiche Dokumentation versteht sich als Erschliessungsarbeit für weitere Forschungen.

Die Topographischen Beschreibungen der Berner Ökonomen besaßen Pioniercharakter für den deutschsprachigen Raum und fanden zahlreiche Nachahmer. Bereits um 1800 waren Topographische Beschreibungen beim Publikum beliebte Alternativen zu Reisebeschreibungen. Die Sozietät beschäftigte sich über lange Zeit mit dieser Form der Landesbeschreibung. Es zeigt sich eine grosse Kontinuität in der Fragestellung, der Arbeitsweise und bei den Verfassern. Das Projekt wurde erst fallengelassen, als die Gesellschaft sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts allmählich zu einem Verein von Landwirten wandelte, da dieser Wandel sich

auch in einer Neuausrichtung der Arbeitsfelder niederschlug. Die letzten Topographischen Beschreibungen lassen sich aber durchaus auch als frühe Ortsbeschreibungen oder Ortsgeschichten lesen.

Die Studie leistet im Rahmen einer wissenschaftlichen Fragestellung einen Beitrag zur Erforschung der praktischen Arbeit der Oekono-

mischen Gesellschaft Bern und greift an Hand des besonderen Quellenkorpus der Topographischen Beschreibungen aktuelle Forschungsthemen zur Volksaufklärung auf.

Die Dissertation wird voraussichtlich in der Reihe „Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern“ erscheinen.



Raphael Schmid

Wenn Wildtiere verschwinden
Jagd und Wild in der Geschichte der Schweiz 1798 – 1970

Dissertation bei Prof. Dr. Christian Pfister

Auftrag

In Zeiten, in denen das konfliktträchtige Thema Jagd und Wild emotional diskutiert wird, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Luchses und der punktuellen Einwanderung von Bär und Wolf, leistet die historische Erforschung der Jagd und der Jagdkultur in ihrer Bedeutung für das Management von Wildbeständen einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion. Umstritten ist, inwieweit auffällige Schwankungen von Wildpopulationen durch die Jagd bedingt sind und andere Ursachen – insbesondere Veränderungen der Lebensräume und klimatische Anomalien – eine Rolle spielen. Die empirisch belegbaren ökologischen Wirkungen und die sozio-kulturellen Motive der Jagd sind bis heute von der Geschichtswissenschaft wenig untersucht worden.

Mit der vergleichenden historischen Erforschung der aargauischen Revierjagd und der bündnerischen Patentjagd unter Einbezug der eidgenössischen Jagdgesetzgebung (ab 1875) wurde das wechselseitige Wirkungsgefüge von naturräumlichen, naturhistorischen und kulturhistorischen Faktoren ins Zentrum gerückt, in welchem der Problembereich von Wild und Jagd einzuordnen ist. Dazu wurden wichtige aargauische und bündnerische Jagdstrecken seit Beginn der Streckenerfassungen gesammelt und mit anderen historischen

Quellen verglichen. Methodisch wurde der gängige historisch-quellenkritische Ansatz mit rudimentären, quantitativen Methoden zur Analyse von Jagdstatistiken kombiniert

Ergebnisse

Die hier skizzierte Forschung zur historischen Jagd ist an der Schnittstelle von ökologischen, kulturellen und ökonomischen Systemen einzuordnen, über die der wirtschaftende Mensch in seine natürliche Umwelt eingreift. Das Themenfeld weist eine Vielzahl von ökologischen, biologischen, technischen, ökonomischen, sozialen, politischen, ethischen und weiteren Facetten auf, die in ihrem vollen Umfang nicht ausgelotet werden können. Um dennoch ein ausreichendes Verständnis der untersuchten Prozesse zu gewinnen, wurde eine integrierte historische Analyse der Wechselwirkungen zwischen ökologischen und ökonomischen Prozessen angestrebt. Bei den unterschiedlichen Wissenschaftstraditionen und -kulturen von Ökonomie und Ökologie stellte dies eine besondere Herausforderung dar. Entsprechend wurden zwei unterschiedliche Ansätze gewählt. Der eine folgt den Interaktionen zwischen biotischen und abiotischen Faktoren und bewegt sich im Wirkungsgefüge von Ökosystemen nahe bei den naturwissenschaftlichen Disziplinen. Der zweite, wirtschafts-

und technikgeschichtliche Ansatz thematisiert Störfaktoren und Nebenwirkungen, die sich aus dem wirtschaftlichen Prozess der Naturaneignung ergeben.

Es gelang u.a. eine erste, fundierte und übergreifende historische Übersicht über die wechselseitige Beeinflussung des jagenden Menschen und der wichtigsten bejagten Wildtierarten der Schweiz nachzuzeichnen. Zusammenfassend lässt sich die Geschichte der Jagd in der Schweiz im Verlaufe der Untersuchungsperiode in die folgenden fünf Entwicklungsphasen gliedern:

1. Bis 1798: Die meisten wildlebenden Tierarten waren bei zunehmendem Jagddruck in kleinen Populationen heimisch.

2. 1798-1850: In dieser Periode vielfältiger Umbrüche wurden die geringen Nutzwildpopulationen – im speziellen die Paarhufer – bis an die Grenze der Ausrottung und darüber hinaus bejagt. Dazu trugen lockere Gesetze, überzogene Freiheitsvorstellungen ebenso bei wie die Verbreitung wirksamerer Feuerwaffen. Nicht zuletzt litten die einheimischen Paarhufer unter den neuen land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen, die sich im Gefolge der Agrarmodernisierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausbreiteten. Die Waldweide dominierte und zahlreiche Produkte des Waldes wie Streu und Brennholz wurden eifrig genutzt. Bevölkerungswachstum und die Liberalisierung förderten die individuelle Nutzung des Waldes und der Weiden. Diese zogen tief greifende Veränderungen der Biotope und Habitate nach sich. Die Wiesenflächen nahmen auf Kosten des Waldes zu. Von den in der Schweiz heimischen fünf Schalenwildarten wurden Steinbock und Rothirsch ausgerottet, Wildschwein und Reh auf kleine Restbestände entlang der nördlichen Landesgrenze und die Gämse auf kleine Rudeln in abgelegenen Alpentälern beschränkt. Mit dem Verschwinden der meisten Paarhufer verlagerten die grossen Carnivoren Bär, Wolf und Luchs ihr Beutespektrum auf Haustiere. Aufgrund dieses geringen Hochwildbestandes verschafften sich die Jäger ihr Jagdvergnügen im Bündnerland und im Aargau – parallel zur Vervollkommnung der Feuerwaffen – zumeist durch Einzeljagden, im Aargau

zudem durch kleine Treibjagden.

3. 1830-1904: Der sich verschärfende Konflikt zwischen den grossen Beutegreifern und den Haustieren endete, mit Ausnahme des Steinadlers, in der Ausrottung von Bär, Wolf, Luchs und Bartgeier. Neben der intensiveren Bejagung fielen die Grösse der Wildbestände sowie die klimatischen und die edaphischen Faktoren schwer ins Gewicht. Die Meinung, Wolf, Bär und Luchs seien als Folge einer direkten Bejagung als Standwild verschwunden, lässt sich nicht halten. Die Nutzwildarten stellten die Behörden aus wirtschaftlichen Motiven mit der Einführung strengerer Jagdgesetze unter teilweisen Schutz. Die im ausgehenden 19. Jahrhundert beginnenden Naturschutzbestrebungen, die quantitative wie auch qualitative Verbesserung der Wälder durch nachhaltige Nutzung und bewusste Bewahrung der natürlichen Vegetationskraft des Waldes und die jagdlich motivierte, aktive menschliche Hilfe, ermöglichte es den Schalenwildarten ihr angestammtes Territorium wieder zu besiedeln.

4. 1880-1950: Dem Eigennutz der Jagd entsprechend etablierte sich neben einer blossen Bejagung des Wildes die Hege der jagdlich interessanten Wildarten, dies vor dem Hintergrund des verpflichtenden Ideals der Weidgerechtigkeit. Die als „nützlich“ eingestuft Wildarten wie Paarhufer und Hasen vermehrten sich aufgrund der Hege, der vorerst zunehmend wildfreundlicheren Habitatsveränderungen infolge hohem, leicht zugänglichem Grünlandanteil und steigender Waldrandlänge und –fläche, strengerer Jagdgesetze und Kurzhaltung ihrer natürlichen Feinde. Klagen infolge überhöhter Schalenwildbestände und hoher Wildschäden häuften sich. Vereinzelt Klagen wegen abnehmendem Feldhasenbestand wurden ab den 1940er Jahren hörbar. Das Bestreben, die grossen Beutegreifer zu vernichten respektive ihre Einwanderung zu unterbinden, ging weiter.

5. Seit 1950 wurden die grossen Beutegreifer geduldet, geschützt und letztlich gefördert. Die Feldhasenbestände gingen markant zurück. Erste Stimmen forderten eine Reduktion des Schalenwilds im Sinne einer Anpassung der Bestände an den Lebensraum.



Marie-Claude Schöpfer Pfaffen

Verkehrspolitik im Mittelalter?

Bernische und Walliser Akteure, Netzwerke und Strategien als Gradmesser einer grundsätzlichen Evaluierung

Dissertation bei Prof. Dr. Rainer C. Schwinges

Die Dissertation behandelt ein Thema, das nicht gerade im Mainstream der mediävistischen Historiographie steht. Von Sammelbänden abgesehen fehlt es seit langem an umfassender monographischer Darstellung grösserer regionaler, überregionaler und lokaler Zusammenhänge. Die Gründe für dieses Forschungsdesiderat liegen wohl in der schwer zu erschliessenden Quellenlage, der nicht vernachlässigbaren Verlinkung mit zahlreichen historischen Sub- und Nachbardisziplinen sowie dem hohen Grad an Komplexität von Verkehrssystemen als Zielobjekten der historischen Forschung. Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage aufzuzeigen, dass sich die mittelalterlichen Jahrhunderte verkehrstechnisch betrachtet nicht nur durch Statik und Rückschritt auszeichneten und durchaus eine facettenreiche Organisation des Strassen- und Verkehrswesens kannten, bildete das Hauptziel der vorliegenden Studie.

Die Untersuchung analysiert unter Berücksichtigung der zentralen Vorbedingungen von Naturraum und Klima, Herrschaftsgeflechten und Wirtschaftsgefüge sowie der verfassungsrechtlichen und politisch-praktischen Konstellationen auf Reichsebene die massgeblichen Parameter – Akteure, Objekte und Massnahmen – einer postulierten hochmittelalterlichen bis frühneuzeitlichen Verkehrsorganisation in den Territorien der heutigen Kantone Bern und Wallis. Als operable Basis der komparativ angelegten Studie dient eine – auf Forschungsebene noch ausstehende – umschreibende Definition eines möglichen Systems mittelalterlicher Verkehrspolitik. Im Zentrum der anschliessenden regionalen Fallanalysen stehen als Hauptakteure die das Erbe der Zähringer antretende Stadt Bern, die Bischöfe von Sitten als weltliche Herrscher über das Oberwallis, die mit ihm konkurrierenden Grafen und nachmaligen Herzöge von Savoyen sowie der Walliser Landrat, der sich ab dem späten Mittelalter allmählich als politisches Organ der Landschaft etablierte. Daneben betätigten sich mit – zum Teil „kantons-

übergreifend“ – passbeherrschenden Adelsgeschlechtern, Talschaften, Gemeinden, Städten und den so genannten Zenden, den für den Alpenraum wichtigen Transportorganisationen sowie den als externe Komponente Einfluss nehmenden Kräften aus dem Wirtschaftsgefüge Instanzen regionalen und lokalen Ranges im verkehrspolitischen Sektor der beiden Untersuchungsgebiete.

Von der allgemeinen „Entdeckung der Strasse“ im 12. Jahrhundert bis zur „Kommunikationsrevolution“ im 16. Jahrhundert haben sich generell unterschiedliche Entwicklungslinien in der Ausformung verkehrspolitischer Aktionsfelder und Grundtypen feststellen lassen. Während im Wallis der europäische Transitverkehr bereits ab dem hohen Mittelalter massive Rückwirkungen auf die bischöflich-savoyische Verkehrsorganisation zeitigte, spielten im bernischen Herrschaftsgebiet überregionale wirtschaftliche Einflüsse erst mit dem handelspolitischen Aufstreben der süddeutschen Städte eine vergleichbare Rolle. Dagegen kann in der Walliser Verkehrsorganisation des Mittelalters keine Verschmelzung von Territorial- und Verkehrspolitik, wie sie bernischen Obrigkeiten in der Phase der Herrschaftsintensivierung über die erworbenen Gebiete praktizierten, festgestellt werden. Mit diesem Befund korrespondiert, dass sich im Wallis während des gesamten Untersuchungszeitraums nie ein mit der Stadt Bern vergleichbares machtpolitisches Zentrum ausbilden konnte. Generell wurde damit die Verkehrspolitik der Aarestadt sowohl von administrativen, fiskalischen, macht- und territorialpolitischen, als auch von wirtschaftlichen Motiven geformt, wobei der Anteil der jeweiligen Komponenten zeitlich und regional variierte. Im Wallis scheint dagegen die stark handelsorientierte Verkehrspolitik des bischöflichen Landesherrn und der sekundären Akteure – obschon auch hier alle aufgeführten Grundmotivationen vorhanden waren – tief mit den wirtschaftlichen Abläufen verknüpft gewesen zu sein. In der Nachverfolgung dieser Grundmuster unterlag die Strassen- und Ver-

kehrorganisation der stadtbernischen Herrschaftsgebiete ab dem späten Mittelalter einem Zentralisierungsprozess, der sich etwa in der Formierung eines eigens für das Verkehrssystem zuständigen, mit personellen Ressourcen ausgestatteten Institutionenkomplexes manifestierte, während im Wallis die verkehrspolitischen Kompetenzfelder – trotz vorhandener zentraler, legitimierender Instanzen – vor allem aufgrund dezentralisierender Tendenzen im Machtgefüge noch nicht ausgelotet waren. Ausdruck fanden diese abweichenden Ausformungen der verkehrspolitischen Verantwortlichkeitsbereiche auf der einen Seite im radial von der Zentrale Bern ausstrahlenden Strassensystem, auf der anderen im desolaten Zustand des Walliser Verkehrsnetzes der Frühen Neuzeit, das verstärkt von den partikulären Kräften (Gemeinden und Zenden) kontrolliert wurde.

Diese, für den regionalen Rahmen gewonnenen Parameter wurden abschliessend instrumentalisiert, um die der Dissertation zugrundeliegende Kernfrage zu beantworten, ob im Mittelalter prinzipiell ein dauerhaftes System von Zuständigkeiten für das Verkehrsnetz – eine Verkehrspolitik per definitionem – existierte. Grundsätzlich hat die Studie erwiesen, dass die Struktur des mittelalterlichen Territorialstaats eine systematische, auf flächenhafte Wirkung berechnete Verkehrspolitik zwar verhinderte, doch die unsystematische, eng mit anderen Interessen verknüpfte Förderung wirtschaftlicher Vorgänge mit Rücksicht auf das Wohlergehen der eigenen Untertanen nicht ausschloss. Ein System „Verkehrspolitik“ muss deshalb für einen globalen, kontinuierlichen und gebietsübergreifenden Rahmen verneint werden. Doch kann – wenn konkret die Aktivitäten mehrerer Instanzen innerhalb eines Territoriums für einen bestimmten Zeitraum subsumiert werden oder wenn

ein Akteur, begünstigt durch interne und externe Faktoren, verschiedenste Kompetenzen dauerhaft auf sich vereinigte – auch für das Mittelalter eine umfassendere Verkehrspolitik postuliert werden, wie die regionalen Fallanalysen exemplarisch nachweisen konnten. Darüber hinaus nahm im späten Mittelalter generell die Systemhaftigkeit verkehrspolitischer Massnahmen durch die klare Festschreibung von Kompetenzen und Institutionalisierungstendenzen zu.

In summa demonstriert die mittelalterliche Verkehrspolitik das geregelte Funktionieren des zeitgenössischen, personal organisierten Herrschaftsverbandes sowie ein auf dem Regionalismus basierendes politisches Gefüge, das völlig quersteht zur modernen, überstaatlichen „Europäisierung“ des Alpenraums. Eindeutig als widerlegt erweist sich durch die vorliegende Studie das vielerorts vermittelte negative Bild des vormodernen Verkehrswesens; schenken doch die politischen, wirtschaftlichen und bisweilen auch die geistlichen Instanzen dem Verkehrsgefüge, dessen Reglementierung und Organisation sowie den verbundenen sachlichen, personellen und institutionellen Parametern auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene Aufmerksamkeit – wenn auch in unterschiedlicher Intensität und Kontinuität.

Resultate dieser Forschungen sind bereits als Aufsatz präsentiert worden: „Verkehrspolitik im Mittelalter? Bernische und Walliser Akteure als Gradmesser einer grundsätzlichen Evaluierung“, in: Christoph Maria Merki, Hans Ulrich Schiedt et al., Verkehrsgeschichte – Histoire des Transports (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 24), Zürich 2009, im Druck. Die Dissertation wird voraussichtlich im Verlauf des nächsten Jahres publiziert.



Mario Aeby

Die Missernte 1916/17 in der Schweiz
«Wenn nun nur der Wettergott bald ein Einsehen hätte»

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

So wenig die Schweiz im Ersten Weltkrieg in kriegerische Handlungen involviert war, so stark traf die Wirtschaftsblockade das Land. In der Vorkriegszeit musste über 80 Prozent des jährlichen Brotgetreidebedarfs aus dem Ausland importiert werden. Mit dem Zusammenbruch des Importvolumens auf schliesslich ein Zehntel (1918) stiegen gleichzeitig die allgemeinen Frachtpreise auf das 25-fache der üblichen Kosten. Auch die Einfuhren von proteinreichem Futtermittel fielen um bis zu 85 Prozent.

Durch die zunehmenden Einfuhr- und Versorgungsprobleme war die schweizerische Landwirtschaft gezwungen, die Inlandproduktion an Grundnahrungsmitteln rasch und spürbar zu steigern. Dies stellte die Bauern vor schwerwiegende Herausforderungen: Durch den von der Agrarmodernisierung, Industrialisierung und den Welthandel geförderten strukturellen Wandel vom Ackerbau hin zur Viehwirtschaft waren vielerorts sowohl das Wissen als auch die für den Ackerbau nötige Infrastruktur verloren gegangen. Daneben verfügten die Agrarproduzenten weder über genügend Arbeitskräfte für den deutlich arbeitsintensiveren Ackerbau noch über qualitativ hoch stehendes Saatgut oder über ausreichende Mengen an Kunstdünger.

In den Jahren 1916/17 entfaltete sich völlig unerwartet ein weiterer Produktionsfaktor äusserst negativ: die Witterung. Da dieser Aspekt bisher von der Forschung komplett übersehen worden ist (einzig Pfister hat 1988 im Artikel «Fluctuations climatiques et prix céréalières en Europe du XVIe au XXe siècle» festgehalten, dass der Getreidepreis von 1917 stark mit den damaligen Witterungsbedingungen korreliert), dreht sich die Lizentiatsarbeit primär um die Darstellung der Witterungsereignisse und deren Auswirkung auf die landwirtschaftliche Produktion, ohne dabei aber die anderen Faktoren auszublenden. Im Sommer 1916 wurden viele Niederschlagstage und ungewohnt hohe Niederschlagsmengen gepaart mit monatlichen Temperaturabweichungen von bis zu

–2 Grad Celsius verzeichnet, was sich sowohl auf die quantitative und qualitative Ertragslage der Getreide-, Kartoffel und Heuernte auswirkte. Die Wintermonate 1916/17 waren mit Abweichungen von bis zu –3 Grad Celsius zu den langjährigen monatlichen Mitteln (1901–1960) äusserst kalt. Der Sommer galt 1917 mit 41 Hageltagen als schwerstes Hageljahr in der Geschichte der Hagelversicherung.

Aus dieser verheerenden Kombination von anthropogenen und natürlichen Einflüssen resultierte 1916 eine Kartoffelmissernte mit Hektarerträgen, die etwa ein Drittel unter den gewohnten Produktionswerten lagen. Kartoffelfelder standen auf Grund der häufigen Niederschläge unter Wasser; die Pflanzungen wurden darauf von Krankheiten befallen. Durch die qualitativ schlechte Heuernte und den Mangel an proteinreichen Futtermitteln brach die Milchproduktion im Herbst 1916 markant ein: Im Dezember 1916 wurde ein Fünftel (6'000 t) weniger Milch in Käsereien eingeliefert als im Vorjahr. Wegen der Kälte im Frühjahr 1917 konnte das Vieh erst spät auf die Weiden getrieben werden – zu einem Zeitpunkt, als die Heuvorräte zur Überwinterung der Tiere längst aufgebraucht waren. Für die Getreideernte verzeichneten die statistischen Quellen 1917 einen Ertragseinbruch von 25 Prozent. Ob es sich hier – im Gegensatz zu der klar mit qualitativen Quellenzitatzen belegbaren Kartoffelmissernte von 1916 – wirklich um eine Missernte handelte, bedarf weiterer Abklärungen. Die Arbeit befindet sich im Schnittpunkt von Wirtschafts-, Klima- und Agrargeschichte und ist dementsprechend aufgebaut. Nach der Darlegung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Ersten Weltkrieges auf die Schweiz wird die Witterung für die beiden Jahre 1916/17 charakterisiert. Als Quellen dienen sowohl quantitative Messdaten der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt (SMA) als auch deren qualitativen Jahresberichte. Zusätzlich wurden Quellen der Versicherungswirtschaft beigezogen sowie ein kurzer Blick auf zwei klimatische Proxies geworfen. Im umfangreichsten Teil

der Arbeit werden die Folgen der Importkrise und der Witterung auf die landwirtschaftliche Produktion der Jahre 1916/17 dargestellt. Vorgängig werden die Produktionsfaktoren dargelegt, die für die Ertragslage der Schweizerischen Landwirtschaft um 1914 massgebend waren. Die Faktoren werden unter Zuhilfenahme von Aussagen in den Quellen bewertet. Anbaustatistiken aus dieser Zeit müssen zwingend mit qualitativen Aussagen von Fachpersonen verifiziert werden, da sich die quantitativen

Erhebungsmethoden als fragwürdig herausgestellt haben. Detailliert betrachtet wird anschliessend die Produktion von Getreide, Kartoffeln, Raufutter und Milch. Als wichtigste Quellen dienten verschiedene landwirtschaftliche Zeitungen.

Die Arbeit wird voraussichtlich 2010 in der Reihe «Berner Forschungen zur Neuesten Allgemeinen und Schweizer Geschichte» vom Verlag Traugott Bautz publiziert (www.bautz.de).



Simon Bart

Die Schweizer Katholiken und die „Fronteninitiative“

Die innerkatholische Auseinandersetzung über die Volksinitiative auf Totalrevision der Bundesverfassung in den Jahren 1934 und 1935 - untersucht anhand zeitgenössischer katholischer Pressestimmen und weiterer Quellen

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Marina Cattaruzza

Am 8. September 1935 hatten die Schweizer Stimmberechtigten über eine Totalrevision der Bundesverfassung zu entscheiden. Die entsprechende Volksinitiative enthielt zwar keinen konkreten Entwurf für die neue Verfassung, in der damaligen Öffentlichkeit herrschte jedoch weitgehend Klarheit darüber, dass den Initianten ein korporatistisch-autoritäres Regime vorschwebte. Zur „nationalen Tatgemeinschaft“, welche das Volksbegehren eingereicht hatte, gehörten nebst verschiedenen Rechtsaussengruppierungen auch die Schweizer Jungkonservativen - die Jugendorganisation der Schweizerischen Konservativen Volkspartei (SKVP). Letztere stellte sich im Abstimmungskampf hinter ihre Parteijugend und setzte sich ebenfalls für die Verfassungsrevision ein. An der Urne scheiterte die Revisionsbewegung am Ende deutlich - mit landesweit über siebzig Prozent Nein-Stimmen. Immerhin erreichte die Initiative in den katholischen Kantonen eine überdurchschnittliche Zustimmung.

Das Engagement des politischen Katholizismus für einen autoritären Wandel ist aus heutiger Sicht irritierend: Besonders die Rolle der Partei in der

Nachkriegszeit als Hauptarchitektin der Konkordanzdemokratie und Kraft des Ausgleichs passt kaum zu einer Allianz mit extremistischen Splittergruppen. Die Arbeit stellt einen Versuch dar, diesen Widerspruch zu erklären. Erstens befasst sie sich mit den Gründen für die katholischen Revisionsbestrebungen: Woher kam die Empfänglichkeit des katholischen Lagers für korporatistisch-autoritäre Visionen? Wie sahen die katholischen Verfassungspläne in der Schweiz konkret aus? Zweitens beleuchtet die Arbeit die innerkatholische Diskussion: Aus welchen Kreisen kam der Widerstand gegen die Totalrevision? Wie argumentierten die katholischen Revisionsgegner?

Viele Revisionsbefürworter beriefen sich auf die katholische Soziallehre: 1891 hatte sich Papst Leo XIII. für einen „dritten Weg“ zwischen Liberalismus und Sozialismus ausgesprochen. Daraus entwickelte sich die Idee eines korporatistischen (berufsständischen) Aufbaus von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, die spätestens 1931 auch vom Vatikan abgesehnet wurde. Während die Schweizer Jungkonservativen ihre Pläne - wie die rechtsstehenden „Fronten“ - an der „ständischen“ Diktatur

in Österreich oder sogar am italienischen Faschismus orientierten, bestand die Mutterpartei auf einem eigenen Verfassungsentwurf: Dieser rüttelte weder an den demokratischen Institutionen noch am liberalen Wirtschaftssystem der Schweiz; die Reformvorschläge der SKVP waren der späteren Sozialpartnerschaft viel ähnlicher als dem klassischen Korporatismus. Einzig die Forderungen nach einer „christlichen Erneuerung“ von Staat und Gesellschaft sorgten für massive Kritik. Die Untersuchung der innerkatholischen Debatte legt den Schluss nahe, dass es sich bei der Auseinandersetzung um die Totalrevision nicht um eine „Korporatismus-Diskussion“ handelte. Der Korporatismus diente sozusagen als „Markennamen“ für die Überwindung der sozialen Frage und der wirtschaftlichen Krise. So konnten alle Katholiken den Korporatismus befürworten und darunter jeweils etwas anderes verstehen. Der Hauptstreitpunkt in der Revisionsdebatte betraf hingegen die Rolle der SKVP im Schweizer Politsystem: Während sich die Befürworter auf Konfrontationskurs zum Frei-

sinn befanden, strebten die Revisionsgegner - allen voran der Innerschweizer Parteikatholizismus und die Amtskirche - zumindest im bürgerlichen Lager eine breite Verständigung an.

Die Bedrohung durch den Nationalsozialismus sowie eine Mässigung der Sozialdemokratie in den dreissiger Jahren stärkten innerhalb des politischen Katholizismus die konsensorientierten Kräfte. Die Ausklammerung ihrer religiös-kulturellen Postulate ermöglichte der SKVP eine Annäherung an sozialliberale Kreise und gemässigte Sozialdemokraten. Diese Annäherung bildete eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung eines schweizerischen „dritten Weges“ in der Nachkriegszeit - in Form der institutionalisierten Sozialpartnerschaft im wirtschaftlichgesellschaftlichen Bereich und der Konkordanzdemokratie im politischen Bereich. Auf diese Weise mauserten sich die Katholisch-Konservativen von einer potentiellen „Anti-System-Partei“ definitiv zu einer wesentlichen Stütze des schweizerischen Staatswesens.



Jan Baumann

Der Naukluft-Feldzug 1894

Ursachen und Verlauf des Witbooi-Krieges und des Naukluft-Feldzugs und deren Auswirkungen auf die Entwicklung Deutsch-Südwestafrikas bis zum Ausbruch des Deutsch-Herero-Krieges von 1904

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Marina Cattaruzza

Am 12. April 1893 startete die deutsche Reichsregierung, die sich 1884 zur „Schutzmacht“ über das „Schutzgebiet“ Deutsch-Südwestafrika (heute Namibia) erklärt hatte, einen Krieg gegen den mächtigen Nama-Führer Hendrik Witbooi und seine Anhänger. Doch Landeshauptmann Curt von François unterschätzte Hendrik Witbooi und überschätzte seine eigenen Mittel. Der Konflikt mit den Witbooi wurde schnell zu einem unkontrollierten Kleinkrieg, in dem sich immer mehr Gruppierungen auf der Seite der Witbooi beteiligten. 1889 hatte Hendrik Witbooi mit seinen Anhängern sein Lager in Hornkranz bezogen. Von dort aus

überfielen die Witbooi Transportwagen zwischen Walvisbay und Windhuk und machten sich durch Viehdiebstähle unbeliebt. Nach mehrmaligen Angriffen der deutschen Schutztruppe mussten die Witbooi aus Hornkranz fliehen und verschanzten sich nun im Naukluft-Gebirge.

Nach Ablauf eines viermonatigen Waffenstillstands startete Major Theodor Leutwein am 27. August 1894 seinen Feldzug gegen die Witbooi. Die Kämpfe waren für beide Seiten sehr verlustreich. Die Schutztruppensoldaten kamen in dem unwegsamen Gelände nur sehr langsam voran und litten unter dem für sie ungewohnten heissen und tro-

ckenen Klima. Nach drei Wochen Kampf waren sowohl die Witbooi, als auch die Schutztruppe nicht mehr in der Lage weiterzukämpfen. Hendrik Witbooi willigte ein, Friedensverhandlungen aufzunehmen und unterwarf sich im Friedensvertrag von Tsams am 15. September 1894 der deutschen Kolonialmacht. Die Witbooi erhielten im Gegenzug ein grosses Gebiet um den Ort Gibeon.

Der Friede von Tsams führte zu einem zehnjährigen Frieden zwischen der deutschen Kolonialmacht und den Witbooi. Ein Jahr später verpflichteten sich die Witbooi zur Heerfolge und gingen nun auf Seiten der Schutztruppe gegen andere aufständische Gruppen vor.

Der Friede von Tsams beeinflusste die weitere Entwicklung von Südwestafrika massgeblich. Dank der „Befriedung“ des Namalandes konnte Leutwein seine Divide-et-impera-Politik („System-Leutwein“) weiterentwickeln und nun auch im Hereroland durchsetzen. Wegen ihrer inneren Widersprüchlichkeit scheiterte Leutwein aber schliesslich doch an seiner eigenen Konzeption. Die Folge war der Ausbruch des sogenannten Hereroaufstands von 1904, dem sich schliesslich – nachdem die Herero bereits geschlagen waren – auch die Nama anschlossen.

Der Naukluft-Feldzug ist Thema verschiedener Erlebnisberichte von Offizieren und Soldaten, welche an den Kampfhandlungen beteiligt waren. In wissenschaftlichen Arbeiten wurde der Naukluft-Feldzug bisher aber nur in kurzer Form als Vorläufer der Herero- und Nama-Aufstände von 1904-1907 dargestellt. Eine grössere Untersuchung zum Naukluft-Feldzug gab es bisher nicht. Die Lizentiatsarbeit befasst sich mit der Frage,

weshalb es zu den Kämpfen in der Naukluft kam und welche Bedeutung und Auswirkungen der im September 1894 geschlossene Friede von Tsams nach der Unterwerfung der Witbooi-Nama unter die deutsche Schutzherrschaft für die weitere Entwicklung der Kolonie Südwestafrika hatte.

Für die Arbeit standen erstmals die Akten des am Naukluft-Feldzug beteiligten Offiziers Hauptmann Gustav von Sack zur Verfügung, welche sich im Archiv der Basler Afrika Bibliographien befinden. Gustav von Sack kommandierte im Naukluft-Feldzug die 2. Feldkompanie. Dank der Akten von Hauptmann von Sack liessen sich erstmals die Bewegungen der 2. Feldkompanie und die Entscheidungen ihres Kommandanten nachvollziehen. Es lässt sich feststellen, dass sich Gustav von Sack oftmals nicht an die Anweisungen seines Vorgesetzten Major Leutwein hielt. Durch seine eigenmächtigen Entscheidungen gefährdete er nicht nur das Leben seiner eigenen Leute, sondern setzte auch das Gelingen des ganzen Feldzugs aufs Spiel. Neben von Sack liessen sich aber auch andere Offiziere bis hin zu Major Leutwein zum Teil schwerwiegende strategische Fehler zu schulden kommen. Die Lizentiatsarbeit geht der Frage nach, wie es zu diesen Fehlentscheidungen kommen konnte.

Die Arbeit zeigt ausserdem auf, dass der Friedensvertrag von Tsams entscheidend war für den Aufbau des von Theodor Leutwein eingeführten „System Leutwein“. Dieses ermöglichte der deutschen Kolonialmacht, trotz der sehr beschränkten finanziellen und militärischen Mittel, aus Südwestafrika eine deutsche Kolonie zu machen.



Cyril Beck

Inspizieren und Staunen

Die Feldbücher des Forstinspektors Franz Fankhauser im Untersuchungszeitraum von 1876 bis 1929

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christoph M. Merki

Im Zentrum der Arbeit stehen die 0.88 Laufmeter umfassenden Feldbücher des eidgenössischen Forstadjunkten und späteren Forstinspektors Franz Fankhauser (1849-1932), welche erst kürzlich im Archiv der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) in Birmensdorf „wiederentdeckt“ worden sind. Der Forstbeamte Fankhauser, der nie an der Spitze der eidgenössischen Forstinspektion stand, war als langjähriger Redaktor der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen und als Wissenschaftler einer der führenden Köpfe der schweizerischen Forstwesens seiner Zeit und genoss auch internationales Ansehen.

Die Feldbücher beginnen kurz nach Inkrafttreten des ersten Forstpolizeigesetzes von 1876, welches dem Bund erstmals forstliche Kompetenzen einräumte und in Folge dessen Fankhauser bei der eidgenössischen Forstinspektion angestellt worden war. Die letzten Eintragungen datieren aus dem Jahr 1929, als Fankhauser im Alter von 80 Jahren seinen physisch anspruchsvollen Dienst quittierte – die Feldbücher decken somit die ersten 53 Jahre eidgenössischer Forstverwaltung lückenlos ab.

Mittels einer quantitativen Inhaltsanalyse konnte ein Überblick über die Inhalte der im Zuge der vorliegenden Arbeit erstmals wissenschaftlich ausgewerteten Feldbücher gewonnen werden. Neben berufsbezogenen Notizen – v.a. über Aufforstungs- und Verbauungsprojekte – nahmen in einigen Feldbüchern Notizen über die Ziegenwirtschaft und Reisebeschreibungen grossen Platz ein.

Die Fragestellungen leiten sich einerseits aus dieser Analyse, andererseits aus Fankhausers Biographie ab: Neben der Klärung von administrativen und forstpolitischen Zusammenhängen der Quelle (1) wird nach deren Funktion für Fankhausers wissenschaftliche Arbeit gefragt (2), zudem soll sein Wirken in die damals herrschenden forstlichen Konzeptionen eingebettet werden (3). Schliesslich werden seine „privaten“ Reisenotizen in breitere Zusammenhänge gestellt (4).

Der Vergleich mit Akten aus dem Schweizerischen Bundesarchiv (Bestände E16 „Forstwesen“ und E3270 (A) „Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei“) macht deutlich, dass die Feldbücher eine klare Stellung im administrativen Kommunikationsprozess zwischen Kanton und Bund innehatten, allerdings keine „verbindlichen“ Verwaltungsdokumente waren.

Die Gegenüberstellung von Franz Fankhausers Dissertation über die Ziegenwirtschaft in den Alpen mit den Feldbüchern ergibt, dass die letzteren zentral für seine wissenschaftliche Tätigkeit waren – inhaltliche und gar wörtliche Übereinstimmungen mit der Dissertation belegen dies. Einige, von Fankhauser mit grösster Wahrscheinlichkeit später eingefügten Markierungen verweisen gar direkt auf die Kapitel der Dissertation.

Konzeptionell ist Fankhauser eindeutig der Nachhaltigkeit des „Naturhaushalts“ zuzuordnen. Diese integriert frühere Konzeptionen, indem sie sowohl auf einen nachhaltigen Geld-, wie auch Holztrag des Waldes Wert legt, welcher zudem kontinuierlichen Schutz vor Naturereignissen bieten soll. Wissenschaft und Verwaltung nehmen dabei zentrale Rollen ein. Franz Fankhauser war dabei massgeblich von seinem Vater, dem Forstmeister des Kantons Bern und Protagonist des „Naturhaushalt“ Franz Fankhauser (I), beeinflusst – so führte er dessen Publizistik nach dessen Tod weiter. Fankhausers Bedeutung liegt insbesondere darin, dass er diese zunächst in Kanton Bern wirkungsmächtige Konzeption auf die nationale Ebene übertrug. Fankhausers Beschreibung von Landschaft und Bevölkerung lässt sich in verschiedene Zusammenhänge einordnen: Neben „romantischen“ Landschaftsansichten und für das 19. Jahrhundert typische bürgerliche „Rundsichten“ finden sich auch starke Bezüge zum schweizerischen Alpinismus: So war Fankhauser englischen Touristen gegenüber sehr negativ eingestellt, was mit seiner grundsätzlich positiven Sichtweise der touristischen Erschliessung der Alpen kontrastiert. Ambivalent sind auch seine Beschreibungen der

lokalen Bevölkerung: Er notiert zwar akribisch die lokalen Sitten und Bräuche, äussert sich aber gleichzeitig oft sehr herablassend über diese Leute, insbesondere über die Frauen. Hin und wieder erwähnt er die „Ultramontanen“ als Hindernis für die Durchsetzung der eidgenössischen Forstpolizeigesetzgebung.

Die Einbettung der Lizentiatsarbeit in verschiedene Zusammenhänge geht notwendigerweise auf

Kosten der Vertiefung. Die Feldbücher könnten etwa für wissenschaftshistorische Fragestellungen herangezogen werden, aus forsthistorischer Sicht könnten agrarische Waldnutzungen untersucht werden und die ab 1895 kontinuierlich vorhanden und akribisch aufgeführten Spesen- und Haushaltsrechnungen böten ausreichend Material für alltagsgeschichtliche Untersuchungen.



Ursina Bentele

*Zwischen Gleichberechtigung und Familieneinheit
Der Familienname im schweizerischen Eherecht im 20. Jahrhundert.*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

„Eine scheinbar so unwesentliche Frage, wie diejenige über die Namensführung des Menschen, vermag die Gemüter offensichtlich heftig zu erregen.“ Diese Worte einer Juristin beschreiben die 1984 herrschende Stimmung zur damals laufenden Eherechtsrevision in der Schweiz. Zwischen dem „traditionell“ einheitlichen Familiennamen, der die Ehefrau zur Aufgabe ihres Namens und Annahme des Namens ihres Ehemannes zwang und dem Grundsatz der rechtlichen Gleichbehandlung von Mann und Frau entstand ein scheinbar unlösbarer Interessenkonflikt. Bis zum heutigen Zeitpunkt konnte in der Namensfrage keine gleichberechtigte Lösung gefunden werden, wie die Rückweisung an die Kommission der parlamentarischen Initiative Name und Bürgerrecht der Ehegatten. Gleichstellung 2009 zeigte.

Anhand von Parlaments- und Kommissionsprotokollen wurde in dieser Lizentiatsarbeit untersucht, wie in der Diskussion über den Familiennamen der Ehegatten der Interessenkonflikt zu Stande kam und wie im Laufe des 20. Jh. auf juristischer und politischer Ebene damit umgegangen und argumentiert wurde. Um die einzelnen Interessen und Strategien verorten zu können sowie Kontinuitäten und Diskontinuitäten in den Argumentationen ausmachen zu können, wurden zwei Diskurse

definiert, der Gleichberechtigungsdiskurs und der Familieneinheitsdiskurs.

Mittels historischer Diskursanalyse wurden die Diskussionen in drei zeitlichen Schwerpunkten innerhalb der Schweizer Gesetzgebung durchleuchtet. Die Untersuchung setzt um 1900 mit der Entstehung des Zivilgesetzbuches (ZGB) ein. Hier wird die Diskussion zur Stellung der Frau im Eherecht und ihre Einordnung in die Rechtssphäre des Mannes untersucht. Die Revision des Eherechts (1957-1985) bildet den zweiten zeitlichen Schwerpunkt, wobei sich die Frage stellte, warum der Gleichberechtigungsauftrag beim Familiennamen nicht vollständig erfüllt wurde. Der dritte zeitliche Schwerpunkt dieser Arbeit befasst sich mit den 1990er Jahren, als verschiedene Revisionsversuche des Namenrechts scheiterten.

Mit dem ZGB 1907 wurde das bürgerliche Familienideal kodifiziert, das seit dem 18. Jh. die Gesellschaft prägte. Zentral dabei war die neu verrechtlichte Rollenteilung, welche den Mann als Haupt der Familie und die Frau zur Verantwortlichen für den Haushalt und die Erziehung der Kinder machte. Die Konsequenz für den Familiennamen war, dass eine Gemeinschaft auch nur einen Namen tragen sollte. Die Analysen der parlamentarischen Diskussionen über Familiennamen, der Rollenteilung

und Güterrecht zeigten, dass die Diskriminierung im Namensrecht zu diesem Zeitpunkt noch ausserhalb des Gleichberechtigungsdiskurses lag und deshalb nicht thematisiert wurde.

Erst im Zuge der Eherechtsrevision 1984 rückte der Familienname allmählich in den Bereich des Gleichberechtigungsdiskurses. Dabei wurden unterschiedliche Lösungen durch Doppelnamen, ein Wahlrecht oder die Beibehaltung der Namen und deren mögliche Auswirkungen auf eine tatsächliche Gleichberechtigung diskutiert. Auch innerhalb des Familieneinheitsdiskurses nahm der Familienname eine symbolträchtige Position als Zeichen für die Beibehaltung der Familieneinheit ein. Forderungen aus der politisch Linken nach einer Auflösung des einheitlichen Familiennamens wurden von Konservativen als Zeichen des Zerfalls der Familie gleichgesetzt.

In den 1990er Jahren konnte sich der Gleichberechtigungsdiskurs vermehrt auf den Verfassungsartikel berufen und damit auf sachliche und juristische Argumente aufbauen. Der Familieneinheitsdiskurs hingegen verlor an sachlichem Boden, da die Gleichberechtigung nicht mehr offen kritisiert werden konnte. Andere Aspekte, wie der Fa-

miliennamenname des Kindes bei Uneinigkeit der Eltern und damit verbundene psychologische Bedenken, rückten in den Vordergrund. Was in den 1980er Jahren das Wohl der Gemeinschaft war, bedeutete in den 1990er Jahren das Kindeswohl, nämlich ein Argument, welches gegenüber der Gleichberechtigung unbedingte Priorität genoss.

Die Entwicklung der Bedeutung des Namensrechts führte von der Nichterwähnung des Familiennamensartikels Anfang des 20. Jahrhunderts über die Vorstellung der Unlösbarkeit in den 1980er Jahren bis zum Bild der Unübersichtlichkeit und Verwirrung in den 1990er Jahren.

Die Diskursanalyse konnte die konservative und traditionelle Erwartung an die zukünftige Ehefrau entschlüsseln. Unter dem Vorwand des Wohls der Gemeinschaft in den 1980er und des Kindeswohls in den 1990er Jahren sollte sich die Ehefrau, durch Änderung ihres Namens, vollständig mit der ehelichen Gemeinschaft identifizieren. Die patriarchale Tradition, die mittlerweile in fast allen Bereichen der schweizerischen Gesetzgebung durch das Prinzip der Gleichberechtigung ersetzt werden konnte, bleibt in der heutigen Regelung des Familiennamens ungebrochen.



Stephan Bösiger

Geschäfte auf dem literarischen Markt
Die Typographische Gesellschaft Bern 1758-1798

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. André Holenstein

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit dem 1758 aus dem Umfeld des Berner Patriziers und Aufklärers Vinzenz Bernhard Tschärner (1728-1778) hervorgegangenen Verlags- und Buchhandelsunternehmen „Typographische Gesellschaft Bern“. Im Zentrum der Arbeit steht die materielle Ebene der von dieser Gesellschaft verbreiteten Druckprodukte, wobei die erkenntnisleitende Fragestellung auf ein besseres Verständnis der Produktions- und Vertriebsmechanismen abzielt. Durch diese Fokussierung können zentrale As-

pekte der Kommunikationsprozesse in der Zeit der Aufklärung aus der Perspektive der materiellen Produzenten der Kulturware Buch beleuchtet werden. Denn im Prozess der Wissensvermittlung nahmen Buchhändler und Verleger an der Schnittstelle zwischen Selektion, Produktion und Distribution des Schriftgutes eine entscheidende Position ein. Als zentrale Quellen dienen Geschäftskorrespondenzen aus dem Gesellschaftsarchiv der “Société typographique de Neuchâtel”, mit welcher die Berner Gesellschaft auf vielfältige Weise verbun-

den war.

Einleitend wird gezeigt, dass die Gründung des Unternehmens als ein Glied in der Kette der vielfältigen patriotischen und pädagogischen Bestrebungen der Zeit gesehen werden kann. Die ausschliesslich aus patrizischen Familien stammenden Gründungsmitglieder versuchten mit dem lokalen Buchverlag und -handel einige ihrer ideologischen Ziele, so zum Beispiel der Wissenstransfer zwischen Bern und anderen europäischen Städten oder auch die Bestrebungen, neu generierte ökonomische Erkenntnisse zu verbreiten, praktisch zu erreichen.

Daran anschliessend werden durch systematische Aufgliederung aller in der für diese Arbeit erstellten Verlagsbibliographie erfassten Werke Konturen eines spezifischen Verlagprofils ausgearbeitet. Insbesondere in der diachronen Perspektive fördert dies wichtige Erkenntnisse über Strategie und Ausrichtung des Unternehmens zu Tage. Was die thematischen Sachgebiete der produzierten Bücher und Zeitschriften betrifft, kristallisierten sich nach ausgeglichenem Beginn ab 1774 die beiden breit gefassten Sparten „Geschichte und Geographie“ sowie „Schöne Künste“ als Produktionsschwerpunkte heraus. Dabei wird der Blick auch auf die Übersetzungsanstrengungen der Gesellschafter gerichtet. In Briefen zwischen einzelnen Autoren und dem Verlagsgründer Vinzenz Bernhard Tschärner wurde intensiv diskutiert, was in welcher Sprache wo vertrieben werden könne und wo sich eine Übertragung in eine andere Sprache nicht lohne. Nicht selten ist darin eine Diskrepanz zwischen zugeschriebenem literarischem und estimiertem kommerziellem Wert eines Textes auszumachen.

Aufgrund einer aktuellen Forschungsdiskussion wird auf die Produktion ohne offizielle Privilegien hergestellter Nachdrucke besonderes Gewicht gelegt. In den Spekulationen um einzelne Nachdruckprojekte zeigt sich ein enormes Spektrum von Möglichkeiten und Gefahren für die daran beteiligten Verleger, welche oftmals in verworrene

Kooperations- und Konkurrenzsituationen zueinander traten.

Zeitweise bedeutender als die eigene Produktion war für die Typographische Gesellschaft Bern aber der Handel mit Druckprodukten. Es wird aufgezeigt, dass dieses Unternehmen in den Jahren um 1770 als „intermédiaire“ im grenzübergreifenden Buchhandel zwischen der Eidgenossenschaft und dem Deutschen Reich eine bemerkenswerte Position einnahm. Zwischenzeitlich vertrat die Gesellschaft knapp 20% aller an der für den mitteleuropäischen Buchhandel massgebenden Messe in Leipzig gehandelten, französischsprachigen Bücher. Dies entsprach 85% aller von schweizerischen Verlagen produzierten französischsprachigen Werke. Anhand ausgewählter Fallstudien aus den im Juli 1769 einsetzenden Korrespondenzen zwischen Neuchâtel und Bern kann ein lebendiges Bild des Tagesgeschäfts gezeichnet werden. Sowohl handelnde Akteure als auch praktische Abläufe und alltägliche Problemstellungen können veranschaulicht werden. Dabei tritt die kommerzielle Sicht der Verleger auf die Ware Buch am augenscheinlichsten hervor, werden in den Korrespondenzen sämtliche Facetten der kommerziellen Ebene diskutiert. Während in der vorliegenden Arbeit vorerst der Gesellschaftsgründer Vinzenz Bernhard Tschärner und bekannten Autoren wie Albrecht von Haller und Johann Georg Zimmermann als bestimmende Akteure beschrieben werden, wird mit Fokus auf die Geschäftskorrespondenzen zunehmend erkennbar, dass es gewiefte Geschäftsmänner wie der Heidelberger Louis Pfähler oder ein gewisser Serini aus Italien waren, welche als so genannte Faktoren im Betrieb die Entscheidungen fällten und so die Aktivitäten und die Ausrichtung der Gesellschaft prägten.

Voraussichtlich wird die vorliegende Lizentiatsarbeit im Frühling 2011 in gekürzter Form in der „Berner Zeitschrift für Geschichte“ erscheinen.



Die Volksschule in der Basler Landschaft am Ende des 18. Jahrhunderts
Die Schule zwischen Ancien Régime und der Moderne

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Heinrich R. Schmidt

Die Gründung der Helvetischen Republik fand im Jahr 1798 statt, nur kurze Zeit nach der „Bürgerlichen Revolution“ in Basel. Inmitten dieser politischen Wirren strebten einige Basler Bildungsbürger unmittelbar nach der Basler Revolution eine Bildungsreform an. Obwohl die politische Situation zu diesem Zeitpunkt instabil war, erschien sie aus der Sicht der revolutionären Bürger ideal, um neue Projekte zu lancieren und das alte System abzuschaffen. Die Volksschulbildung stand bis vor der Basler Revolution unter der Aufsicht der Kirche und galt als eine Institution des Ancien Régime: Die Bildungsreform hatte deshalb eine hohe Priorität.

Die Lizentiatsarbeit befasst sich mit den Volksschulen in der Basler Landschaft. Als wichtigste Quelle dient eine an die Basler Schulgemeinden gerichtete Enquete, das heisst eine amtliche Untersuchung in Form einer Umfrage: Sie wurde im März 1798 erstellt und enthält über 300 Seiten handgeschriebene Antworten zu den Fragen der Schulkommission. Die neue bürgerliche Regierung erhoffte sich, mit Hilfe der Schulverantwortlichen konkrete Pläne für die Verbesserung der Schulen formulieren zu können. Aus diesem Grund enthielt die Umfrage nicht nur Fragen zu den verschiedenen Fächern, zu den Lehrmitteln und zur Schuldauer, sondern bot den für die Schule verantwortlichen Pfarrern und Lehrern auch die Möglichkeit, die Missstände aufzuzeigen und zu kritisieren. Die instabile politische Lage verhinderte die Regierung jedoch, die Schulreform in Angriff zu nehmen. Der Aufwand für die Erstellung der Enquete stand deshalb in einem schlechten Verhältnis zum tatsächlichen Erkenntnisgewinn.

Um die zahlreichen Antworten sinnvoll auswerten zu können, werden in der Lizentiatsarbeit einzelne Aussagen in der Umfrage einerseits qualitativ untersucht, andererseits die Methoden der Statistik angewendet, um alle Antworten auf einen Nenner zu bringen. Die Untersuchung befasst sich mit den folgenden Fragen: In welchem Zustand war das Schulhaus, wer kümmerte sich um dessen

Unterhalt, und welche Personen hatten die Verantwortung über die Schule? Wie rekrutierten die Gemeinden ihr Lehrpersonal, reichten die Löhne für die Lehrer zum Überleben aus, und aus welchen Mitteln wurden sie zusammengesetzt? Wie viele Kinder besuchten die Schule, wie oft und beständig nahmen sie am Unterricht teil, und in welchen Fächern mussten sie sich vom Lehrer prüfen lassen? Die Studie enthält auch die Auswertung einer Examensliste: Mit Hilfe der quantifizierenden Methoden werden sowohl der Leistungsschnitt als auch die Notenverteilung eruiert, differenziert nach Geschlecht und Gemeinde.

Die im Jahr 1798 erstellte Enquete aus Basel liefert neue Erkenntnisse, die zum Teil nicht mit der gängigen Beschreibung der frühneuzeitlichen Schulen übereinstimmen. Die untersuchten Quellen differenzieren die Kinder nach Geschlecht und ermöglichen deshalb einen Vergleich der Leistungen zwischen Knaben und Mädchen. Dabei erzielten die Mädchen nicht nur in Lesen und Schreiben im Durchschnitt bessere Noten, sondern besuchten die Schule mindestens genau so oft wie die Knaben. Die Studie zeigt, dass in den Volksschulen die Jungen nicht bevorzugt wurden, im Gegensatz zu den höheren Schulen und in den Universitäten, die in der frühen Neuzeit Mädchen und Frauen ausschlossen. Die Umfrage gewährt den Leserinnen und Lesern einen Blick auf das Schulwesen des Ancien Régime, das in gewissen Aspekten bereits modern war und trotz regionaler Unterschiede über ein einheitliches Schulprogramm verfügte. Die Kirche kontrollierte die Schule in den Gemeinden und schrieb eine religiöse Erziehung vor. Trotzdem gehörten die Pfarrer zu den eifrigsten Reformern und arbeiteten auch nach der Jahrhundertwende an der Verbesserung des Schulwesens, obwohl die Volksschule im 19. Jahrhundert nicht mehr der Kirche unterstellt war. Die Lizentiatsarbeit zeigt deshalb, dass die niederen Schulen in der Basler Landschaft schon vor der Helvetik über ein solides Fundament verfügten, auf das die späteren Reformen das moderne Schulwesen aufbauen konnten.



*Von „alten Freyheiten“ und „Neuerungssucht“
Regimekritik in der Republik Bern zwischen 1789 und 1798*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. André Holenstein

1798, im Jahr der Helvetischen Revolution(en), kam es auch in Bern zu einem Umsturz. Dieser erfolgte weder von oben wie in Basel noch von unten wie in Zürich. Es waren die französischen Truppen, die dem Ancien Régime ein Ende bereiteten. Hatte es in Bern im Vorfeld keinerlei revolutionäre Bestrebungen gegeben? Waren die Berner dem Neuen gegenüber tatsächlich so schwer zugänglich, wie es Richard Feller in seiner Berner Geschichte beschrieb? Die Quellen – Manuale und Akten des Geheimen Rates sowie diverse Verhörprotokolle – sprechen eine andere Sprache. Bereits in den frühen 1790er Jahren wurden Revolutionslieder gesungen, revolutionäre Zeitschriften gelesen und unerlaubte Gemeindeversammlungen abgehalten. Wer waren die Regimekritiker? Wie übten sie Kritik aus? Wodurch wurden sie beeinflusst? Weshalb übten sie Kritik aus und wie reagierte die Obrigkeit auf sie?

Die Lizentiatsarbeit beschränkt sich auf die Zeitperiode zwischen Französischer Revolution und Helvetischer Revolution und auf das Gebiet der damaligen Republik Bern, ohne Berücksichtigung der Vorgänge in der Waadt und im Aargau. Der Fokus liegt auf den politischen Patrioten und Radikalpatrioten, für welche im Gegensatz zu den Reformpatrioten blosse Reformen nicht mehr ausreichten. Die Staatsordnung sollte vollständig umgewandelt werden.

Verschiedenste Personen, Medien, Konstellationen und Ereignisse werden betrachtet: Darunter die Bittschriften der Landgerichte Seftigen und Konolfingen von 1792/93, Schriften und Machenschaften des schillernden Langenthaler Arztes Andreas Dennler, die Verbindungen zweier Mumenthaler aus Langenthal zum Memorial- und Stäfnerhandel 1794/95, die Lesegesellschaft von Trubschachen und die Agitationen des revolutionären „Langnauer Komitees“. Ausführlich wird auf den Augsburger-Prozess eingegangen – die Umstände rund um die Verhaftung des als Revolutionär verdächtigten Obmanns Niklaus Augsburger aus Grosshöchstetten und seine Verbindungen zu

den politischen Patrioten der Stadt Bern, insbesondere zu Cornelius Henzi und zu Samuel Salomon Plüss.

Regional gesehen ist eine Konzentration von Regimekritik in den Landgerichten Seftigen und Konolfingen, im Emmental und im Oberaargau – namentlich in den Protoindustriorten Langnau und Langenthal – sowie in der Stadt Bern feststellbar. Als Kritiker taten sich Vertreter der ländlichen Oberschicht hervor: Inhaber von dörflichen Ämtern, Landärzte, Wirte und Neozianten. In der Hauptstadt erwuchs der Protest aus den Kreisen politisch benachteiligter Bürger.

Kritikausübung geschah auf verschiedenen Wegen: Einreichen von Bittschriften, Abhalten von unerlaubten Versammlungen, öffentliches Verlesen der alten Freiheiten, Hinterfragen von Regierungsentscheiden, Vernachlässigung der Untertanenpflichten (zum Beispiel der Meldepflicht), Singen von Revolutionsliedern, Halten regimekritischer Reden, Lesen und Verbreiten von „gefährlichen“ oder verbotenen Zeitungen, Aufwiegelung der Landbevölkerung oder der Truppen, Kontakte mit Franzosen, Anflehen französischer Hilfe, Kontakte zu bekannten Radikalpatrioten wie Frédéric-César de la Harpe oder Andreas Staub, Verfassen und Verbreiten von „gefährlichen“ Schriften und Proklamationen, Befehlsverweigerung der Truppen. Beeinflusst wurden die Regimekritiker durch die Aufklärung, die Ideen der Französischen Revolution und vor allem durch Presseerzeugnisse aus Frankreich. Eine wichtige Rolle bei der Rezeption dieser Schriften und der Verinnerlichung neuer Ideen nahmen Lesegesellschaften und politische Klubs ein. Zudem hatte der sozio-ökonomische Aufstieg in den Protoindustrieregionen ein wachsendes Selbstbewusstsein bestimmter Gesellschaftsgruppen zur Folge.

Mannigfaltig waren die Kritikgründe. In die alten Forderungen mischten sich Elemente der neuen Ideen und des neuen Bewusstseins: Man pochte auf alte Rechte und Freiheiten, wollte hinderliche Handelsschranken beseitigen, sowie gewisse Ab-

gaben, Zehnten und Zölle abschaffen. Gleichzeitig regte sich Widerstand gegen die obrigkeitlich praktizierte Arkanpolitik, gegen oligarchische Zustände und die Ungleichheit unter den Stadtbürgern. Die Obrigkeit reagierte auf Regimekritik und Regimekritiker in erster Linie durch Repression: verschärfte Zensur, Überwachung der Gesinnung auf dem Lande, Proklamationen, verschärfte Polizeiordnungen, Verhaftungen, Verhöre und Bestrafungen.

Trotz nachgewiesener Verbindungen politischer Patrioten in der Stadt und auf dem Land kam es in Bern zu keiner geschlossenen Bewegung, die sich für eine Beseitigung der bestehenden Ordnung eingesetzt hätte. Die Arbeit zeigt auf, dass dennoch während der ganzen 1790er Jahre im Kanton unterschiedlichste Bestrebungen stattgefunden haben, um das System oder zumindest Teile davon zu verändern.



Florian Eitel

*„L'avvocato d'Airolo che diventerà presto un avvocato“
Die Kindheits-, Jugend- und Studienjahre von Bundesrat Giuseppe Motta (1871-1895)*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

In den Morgenstunden des 23. Januar 1940 erlosch in Bern das Leben von Bundesrat Giuseppe Motta. Die Zeitgenossen waren sich in ihrem Urteil einig: ein grosser Staatsmann war gestorben. Seine politische Karriere war steil und von Geradlinigkeit geprägt gewesen: in rascher Abfolge durchlief er das Curriculum vom Grossen Rat des Kantons Tessin zum kantonalen Parteipräsidenten und zum Nationalrat, um mit gerade mal 40 Jahren zum Bundesrat gewählt zu werden. Dieses Amt hielt er für 28 Jahre inne und prägte in seinen 20 Jahren als Vorsteher des Politischen Departements die Schweizerische Aussenpolitik der Zwischenkriegsjahre massgeblich. Die Gründe für diesen kometenhaften Aufstieg ortete man bereits zu Lebzeiten Mottas neben dessen Begabung in seiner Herkunft. Über seinen Tod hinweg hielten sich bis in unsere Tage die Topoi der bescheidenen sozialen Herkunft aus einem kleinen Bergdorf und die Verankerung Mottas in allen kulturellen und sozialen Gruppen der Schweiz.

Die Lizentiatsarbeit stellt die Frage nach den die politische Karriere begünstigenden Faktoren aus der Kindheits- und Jugendzeit. Die Arbeit geht von der Hypothese aus, dass eine massgebende Quelle einerseits in der familiären Herkunft und

andererseits im sozialen Netzwerk des Studenten zu suchen ist. Zur Beantwortung der Fragestellung kamen zwei Konzepte aus der Soziologie zur Anwendung, nämlich jenes des Sozialkapitals und das der Netzwerkanalyse.

Der Analysezeitraum umfasst die ersten 24 Lebensjahre des späteren Bundesrates. Dabei wird zuerst auf die soziale und ökonomische Stellung seiner Familie im Geburtsort Airolo eingegangen. In der Folge werden das soziale Umfeld und der Aufbau eines sozialen Netzwerkes in den einzelnen Gymnasial- und Hochschulbildungsstätten Ascona, Freiburg, München und Heidelberg untersucht.

Die Quellenanalyse ermöglichte es, einige der tradierten Topoi abzubauen. Weder stammte Giuseppe Motta aus einem kleinen alpinen Dorf, noch aus bescheidenen Verhältnissen. Der Heimatort Airolo war bereits vor Mottas Geburt aufgrund des Transport- und Gastgewerbes von beachtlicher ökonomischer Bedeutung. Giuseppe's Eltern und Vorfahren dominierten als Verantwortliche für den Postkutschentransport über den Gotthard und als Inhaber mehrerer vornehmer Hotels das wirtschaftliche und politische Geschehen in Airolo mit Einflüssen auf die ganze Leventina. Die Er-

öffnung des Gotthardeisenbahntunnels vermochte dem keinen Abbruch zu tun, im Gegenteil, es zeigt sich, dass die Familie Motta sich den neuen ökonomischen Rahmenbedingungen anpassen und daraus Gewinn erwirtschaften konnte.

Die familiäre Sozialisation schuf das Grundraster für das gesellschaftliche Leben und das Umfeld des jungen Studenten. Motta war fest in der italienischsprachigen, katholischen und politisch konservativen Kultur verankert. Dieses kulturelle Umfeld hat er während der ganzen Studienzeit fast nie verlassen, obwohl er an einzelnen Bildungsstätten kulturell stark in die Minderheit gedrängt war. Konnte die familiäre Sozialisation in sprachlicher oder konfessioneller Hinsicht teils durchbrochen werden, so war dies hinsichtlich der politischen Sozialisation ausgeschlossen. Er wuchs in einem von heftigen politischen Auseinandersetzungen gezeichneten Kanton auf. Seine Familie war über Generationen in politische Querelen verwickelt, wodurch der Politik im Alltag ein hoher Stellenwert zukam und Giuseppe Mottas politische Ansichten früh gefestigt wurden. Der Student grenzt sich nicht nur stark von den historischen Feinden – den Liberalen und Radikalen – ab, sondern mit gleich grosser Schärfe von der innerparteilichen Richtung der Klerikal-Konservativen. Fand Motta während seines Studiums das ihm entsprechende politische Umfeld nicht, so zog er es vor, ein zurückgezogenes und zeitweilen selbst von ihm als einsam empfundenenes Leben zu führen.

Das familiär bedingte und selber erworbene Sozialkapital von Giuseppe Motta am Ende der Studien-

zeit erreichte beträchtliche Ausmasse. Die Familie generierte ihr Sozialkapital hauptsächlich durch ihre überregionale, die Sprachgrenzen durchbrechende und wirtschaftlich strategische Heiratspolitik, die lokale politische Dominanz, die generationenübergreifende Vertretung in kantonalen und nationalen Räten, sowie dank der familieneigenen Hotels als Treffpunkte der Elite.

Ausgehend von den vorhandenen Quellen wurde das von Giuseppe Motta während der Ausbildungsjahre aufgebaute Netzwerk rekonstruiert. Dieses umfasst mit gut 450 Personen, darunter etlichen zukünftigen politische Entscheidungsträgern, ein wertvolles potentielles Reservoir für den späteren Aufstieg und die Tätigkeit des Politikers Motta. Ein grosser Teil der Kontakte ergaben sich aus der Mitgliedschaft im Schweizerischen Studentenverein (StV). Der hohe Organisationsgrad des Verbindungslebens und der schweizweite Austausch unter den Vereinsmitgliedern machten den StV für Motta zu einer immensen Quelle von Sozialkapital. Die persönliche Nutzung des StV-Netzwerks setzte zudem keinen überdurchschnittlichen Einsatz voraus. Giuseppe Motta hatte zwar während zweier Jahre Einsitz in Führungsämtern des StVs. Die Quellen zeigen jedoch, dass er weder in dieser späten Studienphase, noch früher je ein überdurchschnittliches Engagement im StV an den Tag gelegt hat.

Ein zusammenfassender Artikel wird im *Bollettino storico della Svizzera Italiana* 113 (2010) erscheinen.



Die Pastoren der Basler Mission und die transkaukasischen deutschen Kolonien im 19. Jahrhundert

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Windler und Prof. Dr. Heiko Haumann (Historisches Seminar der Universität Basel)

Zehntausende Deutsche wanderten im 18. und 19. Jahrhundert nach Russland aus. Sie wurden von günstigen Bedingungen in Russland angezogen. Auf der anderen Seite standen wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten im Herkunftsland. Bei der Gruppe aus Württemberg, mit der sich die Lizentiatsarbeit befasst, trugen religiöse Motive (Chiliasmus) wesentlich zur Auswanderung bei. Diese Gruppe bestand aus mehreren tausend Personen, die 1816–1819 nach Transkaukasien (heutiges Armenien, Georgien und Aserbaidschan) zogen, wo sie sieben Dörfer (Kolonien) aufbauten. Die Basler Mission, 1815 gegründet, fand in Transkaukasien ihr erstes eigenes Missionsfeld und sandte anfangs der 1820er Jahre die ersten Basler Missionare aus. Diese konzentrierten sich zunächst auf die Missionierung der „Heiden“. Allmählich rückten jedoch die christlichen Völker in den Vordergrund. Sie sollten zu „guten Christen“ erzogen werden, um den Muslimen ein Vorbild zu sein. Diese Bemühungen stiessen namentlich bei den Armeniern auf Widerstand und führten schliesslich dazu, dass die Missionstätigkeit 1835 verboten wurde. Abgesehen von wenigen Jahren blieb es der Basler Mission aber während des ganzen 19. Jahrhunderts erlaubt, zur Betreuung der deutschen Kolonien Pastoren auszusenden. Im Laufe des 19. Jahrhunderts verliessen über 20 ausgebildete Missionare Basel und übernahmen die Pastorierung transkaukasischer deutscher Kolonien. Dazu mussten sie aus der Basler Mission austreten und russische Untertanen werden; sie galten als Staatsangestellte und erhielten etwa die Hälfte ihres Lohns vom Staat ausbezahlt. Die meisten Pastoren blieben mit der Basler Mission in Kontakt. Sie verfassten regelmässig Briefe an den Missionsleiter (Inspektor), in denen sie über ihre Tätigkeit berichteten und teilweise auch um Rat fragten. In den Briefen gegen Ende ihrer Amtszeit im Kaukasus dominierten Fragen bezüglich ihrer Nachfolge sowie einer Beschäftigung nach ihrer Rückkehr.

Ziel der Arbeit war es, einen wesentlichen Teil der Briefe, die aus der Feder der Pastoren nach Basel gelangten, zu lesen und – unter Einbezug weiterer Dokumente (zum Beispiel Lebensläufen) aus den sogenannten Personalfaszikeln – auszuwerten. Die in Kurrentschrift verfassten Briefe sind praktisch lückenlos im Archiv der mission²¹ verfügbar. Das Quellenstudium war von zwei Fragen geleitet: (1) Wie war der typische Basler Missionar? (2) Wie attraktiv war eine Pastorenstelle im Südkaukasus? Ein etwa zehneitiges Fallbeispiel steht am Anfang der Lizentiatsarbeit. Es handelt sich um eine Kurzbiografie des Baslers Johannes Mayer (1868 bis mindestens 1922). In den drei dem Fallbeispiel folgenden Kapiteln galt es, den Kontext aufzuarbeiten, wobei starkes Gewicht auf das Religiöse gelegt wurde. In groben Zügen werden die Umstände der Auswanderung aus Deutschland und der Einwanderung und Ansiedlung in Russland sowie die Entwicklung der Kolonien während des 19. Jahrhunderts dargestellt. Nach einem Überblick über die Basler Mission werden im letzten Kontextteil die beiden Teile kombiniert: Die Basler Mission in den transkaukasischen Kolonien. Die Berufung dieser Basler Pastoren nach Transkaukasien war das bedeutendste Privileg, dass die russischen Regierung den Kolonien zugestand. Auf den verbleibenden 50 Seiten werden die Quellen ausgewertet. Anhand zahlreicher Diagramme und Tabellen gewinnt „der typische Basler Missionar“ zunehmend an Konturen. Er war Bauer oder Handwerker, stammte aus Württemberg, trat in seinen frühen 20ern in die Missionschule ein und reiste vorerst meistens ledig nach Transkaukasien aus. In der Lizentiatsarbeit werden – jeweils immer aus den Briefen der Pastoren rekonstruiert – das Verhältnis der Basler Pastoren zur Missionsleitung, zu den Kolonialgemeinden und zu ihren Amtsbrüdern geschildert. Das Fallbeispiel über Johannes Mayer erweist sich als atypisch, dies nicht zuletzt wegen seiner Herkunft aus Transkaukasien selber. Aus der Unter-

suchung der Lebensläufe und Briefe wird zudem klar, dass Transkaukasien für den typischen Basler Pastor – auch hier bildete Mayer eine Ausnahme – nicht attraktiv war; die Basler Pastoren hätten fast ausnahmslos eine Stelle als „Heidenmissionar“ bevorzugt. Obwohl aus Zeitgründen nicht alle Briefe in die

Untersuchung einbezogen werden konnten, gelang es, viel Typisches herauszufinden. Würden alle archivierten Dokumente gesichtet, müssten die Ergebnisse wohl dennoch modifiziert werden. Eine Unterscheidung der Pastoren nach Gesichtspunkten der regionalen Herkunft und des Aufenthaltszeitpunkts in Transkaukasien wäre sinnvoll.



Nadine Hess

Zwischen Abgrenzung und Integration
Die ersten fünfzig Jahre der Sektion Bern des Schweizer Alpen-Clubs

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christoph M. Merki

Im 18. Jahrhundert wurden die Alpen von der europäischen Geisteselite entdeckt, das Reisen in die Alpen kam in Mode. Da die Industrialisierung in England schon früh einsetzte, entwickelte sich dort auch sehr früh eine breite Mittelschicht, die sich Ferien in den Bergen überhaupt leisten konnte und die deswegen auch die Mehrheit der ersten ausländischen Touristen in der Schweiz ausmachten. Ab Ende der 1850er Jahre schlossen sich Bergsteiger in verschiedenen Ländern zu Vereinen zusammen, um ihre Ziele innerhalb eines institutionellen Rahmens zu verfolgen. Der Schweizer Alpen-Club (S.A.C.) entstand 1863 vor allem als Reaktion auf die Gründung des englischen Alpine Club (1857).

In dieser Arbeit wurde die Sektion Bern des Schweizer Alpen-Clubs von 1863 bis 1913 untersucht. Die Arbeit hat sich im Wesentlichen mit zwei Bereichen beschäftigt: Zum einen widmete sie sich der Aufarbeitung der Geschichte der Sektion Bern des Schweizer Alpen-Clubs (S.A.C.). Zum anderen wurde die Geschichte der Sektion Bern vor dem Hintergrund der Geschichte der Gesellschaft der Stadt Bern analysiert. Ausgangspunkt bildete dabei die Annahme, dass die Sektion Bern im Zuge der aufstrebenden Bürgerlichkeitsbewegung entstand und deswegen ein bürgerlich geprägter Verein war. Im Mittelpunkt stand hierbei die Untersuchung der Mitgliederverzeichnisse,

welche nach Berufszugehörigkeit aufgeschlüsselt wurden.

Die Entwicklung der Sektion Bern in den fünfzig Jahren von 1863 bis 1913 verlief günstig, die Sektion gehörte zu den grössten. Schneller als die anderen Sektionen erwarb und baute sie Clubhütten - ein Schwerpunkt in ihrer Vereinstätigkeit. Die grosse Motivation war unter anderem dem Präsident Gottlieb Studer zu verdanken, eine aussergewöhnliche Persönlichkeit, die sich hoher Beliebtheit erfreute.

Mit den steigenden Mitgliederzahlen und dem wachsenden Interesse an den Bergen seitens der Bevölkerung wuchsen die Probleme mit den Clubhütten. Aus Sicht der Sektion Bern wurden die Hütten zweckentfremdet und nicht mehr als Stützpunkte für Wanderungen gesehen. Die Sektion Bern sah vor allem die „Massentouristen“ hinter dem Übel stecken, tatsächlich waren die meisten Hüttenbesucher nicht Mitglied in der Sektion Bern. Freilich ist das Paradoxe daran, dass der S.A.C. die Beliebtheit der Schweizer Berge im Volk steigern wollte.

Uneinigkeiten wurden innerhalb des S.A.C. auf verschiedene Weisen ausgetragen. Es konnten zum Beispiel Probleme an der Delegiertenversammlung diskutiert werden. Zuerst wurden Themen aber oft in der Vereinszeitung des S.A.C. diskutiert. Die exemplarische Untersuchung der Alpina - welche

von 1893 bis 1910 Vereinszeitung des S.A.C. war - hat gezeigt, dass sie mehrere Funktionen hatte: Sie trat als lenkende Instanz auf, indem sie Themen aufgriff oder Empfehlungen für die bevorstehenden Abstimmungen bei der Delegiertenversammlung abgab. Die Alpina war ausserdem Plattform für kontroverse Diskussionen, drittens hatte die Alpina aber auch die Macht über die Themenauswahl und Themenselektion.

Im 19. Jahrhundert entwickelte sich eine bürgerliche Gesellschaft, welche politischen und kulturellen Einfluss gewann. Neue Formen von Geselligkeiten entstanden, unter anderem wurden gegen Ende des 19. Jahrhunderts viele Vereine gegründet, wo sich vor allem Bürgerliche trafen. Die Untersuchung der Mitgliederverzeichnisse der Sektion Bern hat ergeben, dass man hier auch von einem bürgerlichen Verein sprechen konnte. Für das Bürgertum boten Vereine eine Plattform um ihre Lebensweise und bürgerliche Kultur darzustellen. Auch in der Sektion Bern war Mitglied, wer sich über diesen Verein definieren wollte. Andererseits war die Zugehörigkeit zu einem Verein

auch immer eine Abgrenzung gegen aussen. Mit dem Verein „Naturfreunde“, der 1895 aus einer Arbeiterbewegung in Österreich entstanden war und seit 1905 eine Sektion in Bern hatte, pflegte die Sektion Bern des S.A.C. keine besonders guten Beziehungen. Anders bei dem Akademischen Alpenclub Bern (A.A.C.B.), der von Beginn weg freundlich behandelt wurde, denn seine Mitglieder hatten eine ähnliche soziale Herkunft. Der Vergleich der Mitglieder mit den Sektionen Zürich, Berner Oberland, Glarus und St. Gallen zeigt aber, dass nicht alle Sektionen aus einer hauptsächlich akademischen Mitgliedschaft bestanden. Die Mitglieder der Sektion Zürich, Glarus und St. Gallen bestanden 1882 zur Hälfte aus Unternehmern. Akademiker waren vor allem bei den Sektionen St. Gallen und Glarus weit weniger gut vertreten als bei der Sektion Bern.

Die Sektion Bern war ein bürgerlicher Verein, die Mitgliedschaft diente der Manifestierung bürgerlicher Werte oder dem sozialen Aufstieg. Die Abgrenzung gegen „unten“, dem „Massentourismus“ oder den Naturfreunden war Ausdruck davon.



Stefan Kern

Turnen für das Vaterland und die Gesundheit

Der Eidgenössische Turnverein und seine Ansichten vom Schulturnen, dem freiwilligen Vorunterricht und dem Vereinsturnen 1900-1930

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Albert Tanner

1874 wurde an den schweizerischen Volksschulen das Schulturnen als Pflichtfach für Knaben und der so genannte „militärische Vorunterricht“ eingeführt. Beim militärischen Vorunterricht handelte es sich um obligatorische Turn- und Schiesskurse, welche die nicht mehr schulpflichtige männliche Schweizer Jugend bis zum Eintritt in die Rekrutenschulen zu besuchen hatte. Die Gesetze dazu wurden vom Bund gemacht, die Ausführung dessen, jedoch den Kantonen überlassen. Auf Grund des Föderalismus gestaltete sich dann die Umsetzung des Schulturnens schwierig und der

„obligatorische“ Vorunterricht blieb von Anfang an nur auf dem Papier bestehen. 1907 wurde dieser Missstand insoweit behoben, dass der Besuch der Vorunterrichtskurse freiwillig wurde und die Ausführung derselben an den Eidgenössische Turnverein (ETV), die Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaft und den Schiessvereinen übergeben wurden, welche dafür Subventionen erhielten.

Zur Umsetzung des Schulturnobligatoriums und des Vorunterrichtes wurde die Eidgenössische Turnkommission (ETK) gegründet, welche in den ersten Jahren dem Bundesrat sogar direkt unter-

stellt und unter anderem für das Turnlehrmittel verantwortlich war. Anhand der ETK und den Vorunterrichtskursen lässt sich die Rolle des ETV am besten aufzeigen. Da die Turner über das notwendige Wissen verfügten, konnten einige ihrer Vertreter in der ETK Einsitz nehmen und als wesentlicher Träger der Vorunterrichtskurse bildete der ETV die Leiter dafür auch selber aus. Zudem stammten viele Turnlehrer aus seinem direkten Umfeld. Der Eidgenössische Turnverein war somit stark in der Gesellschaft verankert.

Die Arbeit behandelt die Ansichten der bürgerlichen Turner vom Turnen in der Schule, im Verein und im Vorunterricht. Es wird die Frage gestellt, welcher Argumente sich die Turner bedienten und warum, wie sich diese veränderten und die Gründe dafür. Die unterschiedlichen gesellschaftlichen Einflüsse auf die Meinung der Turner werden anhand von Leserbriefen und eingeschickten Artikeln in den Vereinspublikationen diskutiert und behandelt. Deshalb liegt der Arbeit in erster Linie ein thematischer und kein zeitlicher Aufbau zu Grunde.

Die Untersuchung zeigt, dass sich die Schweiz den Turnern zufolge in einem politischen und wirtschaftlichen Überlebenskampf befand. Um in diesem Kampf nicht unterzugehen, bedurfte der Staat gesunder und willensfähiger Bürger, die als produktive Arbeitskräfte halfen, die Volkswirtschaft voranzubringen und welche die Staatsgrenzen im Notfall mit ihrem Leben verteidigt hätten. Da die Bürger dafür aber nicht nur fähig, sondern insbesondere willensfähig sein mussten, sollte das Turnen in der Schule, im Verein und in den Vorunterrichtskursen auch eine ideologische Erziehung zur nationalen Gesinnung hin sein. Dabei verstanden sich die Turner fälschlicherweise immer als politisch neutral, da sie aus ihrer Sicht keine Parteipolitik betrieben, sondern sich lediglich im Sinne der Nation einsetzen. In Folge dessen erachteten sie ihren Verein als immer währenden Ausdruck des Staatswillens. Sie waren darum auch der Ansicht,

die proletarischen Turner des Schweizerischen Arbeiterturn- und Sportvereins in den ETV integrieren zu können.

Nach dem Ersten Weltkrieg sorgte der in der Schweiz und insbesondere an den Volksschulen herrschende Antimilitarismus und Pazifismus dafür, dass auch im Vereins- und Vorunterrichtsturnen die militärische Komponente der Ideologisierung in den Hintergrund trat oder ganz wegfiel. Die patriotischen Motive drangen deswegen aber nicht weniger durch. Nun galt es durch Turnen seinen Körper gesund zu halten, damit man erstens eine produktive Arbeitskraft blieb und zweitens nicht zur Last der Gesellschaft wurde. Dabei wurde dieses Konzept der Volksgesundheit nicht von den Turnern, sondern von den Ärzten der „Hygienebewegung“ aufgestellt, kam dem ETV aber entgegen. Denn so konnte das Turnen trotz des Antimilitarismus weiterhin eine Volksaufgabe bleiben. Da die Sportclubs und insbesondere die Fussballvereine aber einen immer grösser werdenden Zulauf verbuchen konnten und sie sich selber auch als Förderer der Volksgesundheit sahen, verlangten sie ebenfalls Subventionen. Die Stellung des ETV in der Erziehung der Jugend durch Leibesübungen war somit nicht mehr unantastbar. Der ETV versuchte seine Position dann mit wissenschaftlichen Studien zu retten, die beweisen sollten, dass das Turnen dem Sport überlegen sei.

Des Weiteren zeigt die Arbeit, dass das Frauenturnen über den gesamten untersuchten Zeitraum nur als Krankheits- und „Degenerations“-prophylaxe empfohlen wurde und dass es darum dem „defizitären“ weiblichen Körperbau angepasst sein musste. Der ETV versuchte durch das Turnen in der Schule und im Verein mit Hilfe der Theorien der so genannten „Rassenhygieniker“ den Mädchen und Knaben ihre in der Gesellschaft zugewiesenen Geschlechterrollen aufzeigen. Somit kann das Turnen auch als ein Bollwerk gegen die Emanzipation bezeichnet werden.



*Schule in akteurzentrierter Perspektive:
Inspektoren, Lehrer, Eltern und Gemeindeeliten und ihr Einfluss auf die Primarschulen des Kantons
Luzern zwischen 1830 und 1850*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Heinrich. R. Schmidt

Die Arbeit schildert Inspektoren, Lehrer, Gemeindeeliten und Eltern von Schulkindern als Akteure im Handlungsfeld der Primarschulen und beschreibt ihren Einfluss auf die Primarschulverhältnisse im Kanton Luzern von 1830 bis 1850.

Gestützt auf Inspektorenberichte wird der Inspektor nicht nur als Stellvertreter von staatlichem Verwaltungshandeln sondern als individueller Akteur betrachtet. Diese Differenzierung erlaubt die Freilegung der Inspektoren als eigenständig handelnde Gruppe mit individuellen Interessen. Somit erscheinen diese nicht nur als ausführende Organe der Obrigkeit, sondern ebenso als Akteure im Spannungsfeld von lokalen Kräften wie Lehrern oder Gemeindeeliten. Dieser Einbezug erlaubt es, staatliches Wirken auf individueller Ebene sichtbar zu machen.

Deshalb fragt die Arbeit generell nach den Einstellungsmustern und Werthaltungen der einzelnen Akteure gegenüber der Schule. So wird die Schule in den gesellschaftlichen Kontext eingebettet und die staatszentrierte Sicht wird durch eine akteurzentrierte Perspektive ersetzt.

Die Inspektoren zeichneten sich durch eine fortschrittliche Einstellung gegenüber der Primarschule aus. Besonders geistliche Inspektoren setzten sich für die Schulen ein und wirkten so als Förderer der Primarschulen. Der Bewertungsmassstab veränderte sich im Verlaufe des Untersuchungszeitraums: 1830 lag dieser in der Schulpräsenz der Kinder, während 1848 das Leistungskriterium als Output-Funktion die Beurteilung der Schulen dominierte. Die Inspektoren förderten die Schulen durch Vermittlung zwischen lokalen und obrigkeitlichen Interessen. Dabei mieden sie die Durchsetzung obrigkeitlicher Normen durch repressive Massnahmen und verfolgten stattdessen eine Strategie der Toleranz bestimmter Normabweichungen an den Primarschulen. Im Bereich der Schulabsenzen hingegen waren die Inspektoren machtlos und mussten die Inanspruchnahme der Schulkinder als Arbeitskräfte durch die Eltern an-

erkennen.

Die Arbeit stellt die Lehrer aufgrund der Beurteilungen durch die Inspektoren als gut ausgebildet dar. Zugleich mit der Ausbildung verbesserte sich auch die soziale Stellung des Lehrers in den Gemeinden. Die gesteigerte Akzeptanz zeigte sich ausserdem durch grössere Kompetenzen in den Schulinspektionen. Sie wurden Auskunftgeber für die Inspektoren, währenddem der Einfluss der Ortspfarrrer als Drittpersonen bei der Inspektion sank und letztere zu einem zu beaufsichtigenden Subjekt wurden. Die Lehrer charakterisierten sich selbst als Hirten der Schulkinder und sahen ihre Arbeit als göttliche Berufung. Neben diesem idealisierten Selbstbild zeichneten sie sich durch ein Berufsethos aus, welches stark an übergeordneten Interessen orientiert war. So verlangen sie beispielsweise mehr Lohn, argumentierten aber, dass auf diese Weise die Zeit neben dem Unterricht zur persönlichen Weiterbildung genutzt werden konnte und nicht für ökonomisch dringende Nebenbeschäftigungen.

Den Eltern und Gemeindeeliten, in Form der Gemeinderäte und -pfarrer, weist die Arbeit unterschiedliche Einstellungen gegenüber der Schule zu. Während Eltern und die Gemeinderäte eher eine kritische Haltung einnahmen, waren die Ortspfarrrer offener. Sie unterstützten die Lehrer und versuchten, durch häufige Besuche die Schulen zu verbessern.

Die Zurückhaltung der Gemeinderäte, die vielfach Lehrern die Lohnzahlung verweigerten, und derjenigen Eltern, die ihre Kinder nicht in die Schule schickten, wurde jedoch in einigen Regionen des Kantons Luzern aufgebrochen. Die kritische Haltung wandelte sich in eine von Akzeptanz geprägte Einstellung gegenüber den Primarschulen. Die Folge davon war eine erhöhte Präsenzzahl der Schüler in diesen Regionen. Verstärkt wurde diese Unterstützung durch engagierte und gut ausgebildete Lehrer.

Der Einfluss und die Akzeptanz der Primarschulen

durch lokale Akteure waren jedoch nicht flächen-deckend. Einige Regionen waren rückständig. Diese Arbeit stützt die These des Bildungsloka-lismus, denn der Kanton Luzern war 1850 nicht durch einen einheitlichen Bildungsraum geprägt, sondern wurde stark durch lokale Akteure wie In-

spektoren, Lehrer und Gemeindeeliten geformt. Damit wird der von anderen Arbeiten postulierte staatliche Einfluss auf die Schule relativiert und gezeigt, dass lokale Kräfte auch in der Mitte des 19. Jahrhunderts Einfluss auf die Ausgestaltung der Primarschulen nahmen.



Matthias Möckli

„Volkstribun“ und „marxistischer Nonkonformist“

Eine Darstellung des politischen Engagements des Schweizer Linksintellektuellen Hans Mühlestein zwischen 1936 und 1943

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Am 18. Dezember 1936 wurde der Schweizer Schriftsteller und Etruskereforscher Hans Mühlestein wegen seines Engagements in der Solidaritätsbewegung für die Spanische Republik zu einem Monat Gefängnis und zwei Jahren Verlust der bürgerlichen Ehre verurteilt. Diesem Urteil folgte bis 1939 eine Prozesswelle gegen Schweizer Spanienkämpfer, in deren Verlauf über vierhundert Urteile gefällt wurden. Nach seiner Verurteilung näherte sich Mühlestein der kommunistischen Partei der Schweiz (KPS) an und wurde zum Chefredakteur der politisch-kulturellen Monatsschrift „Heute und Morgen“. Mit seiner Rolle als „Weggefährte“ der KPS stellte Mühlestein eine Ausnahme unter den Schweizer Linksintellektuellen in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre dar. Er besuchte die Sowjetunion und wurde zu einem glühenden Verehrer Stalins. Die Lizentiatsarbeit untersucht die Fragen, weshalb sich Mühlestein politisch engagierte, welchen Handlungsmaximen er folgte und welche Mittel er zu deren Umsetzung benutzte. Es soll ebenfalls geklärt werden, welche Wirkung Mühlestein mit seinem Engagement erzielte und welche Rolle er sich selbst als Intellektueller zuschrieb. Die Untersuchung basiert in theoretischer Hinsicht auf einem von Pierre Bourdieu geprägten Intellektuellenbegriff, der den Intellektuellen als „bidimensionales Wesen“ versteht, das durch sein im intellektuellen Feld erworbenes „symbolisches

Kapital“ Einfluss auf das politische Feld nimmt. Für die Umsetzung der Fragestellung wurde ein biographischer Ansatz gewählt. Dabei orientiert sich die Arbeit an neuen Ansätzen in der historischen Biographik, welche die historische Person in ihrer Abhängigkeit zu dem sie umgebenden historischen Kontext betrachten. Da das politische Engagement Mühlesteins im Spannungsfeld zwischen sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen und ideengeschichtliche Strömungen untersucht wird, kann diese Arbeit auch einer „histoire des intellectuels“ zugeordnet werden.

Für die Untersuchung wurden der Nachlass von Hans Mühlestein sowie Bestände im Bundesarchiv Bern und Dokumente aus dem Archive Jules Humbert-Droz in La Chaux-de-Fonds ausgewertet. Im ersten Teil der Arbeit wird Mühlesteins Engagement für die Solidaritätsbewegung und der damit zusammenhängende Prozess untersucht, während der zweite Teil der Arbeit auf seine Rolle in der KPS und die daraus resultierenden Konflikte fokussiert.

Im Wesentlichen zeigt die Lizentiatsarbeit drei Wendepunkte auf, die Mühlesteins politisches Engagement prägten. Der erste Wendepunkt war der Spanische Bürgerkrieg und die Solidaritätsbewegung in der Schweiz, durch die Mühlestein eine Plattform für sein Engagement erhielt und sich in die schweizerische Arbeiterbewegung integrieren

konnte. Der zweite Wendepunkt stellte der erste Moskauer Schauprozess im August 1936 dar, den Mühlestein vehement gegen Kritiker verteidigte und sich somit im politischen Feld an die KPS anlehnte. Der dritte Wendepunkt schlussendlich war Mühlesteins Prozess, der sein Ansehen in linken Kreisen so steigerte, dass die KPS, trotz Mühlesteins bürgerlicher Vergangenheit, unbedingt mit ihm zusammenarbeiten wollte. Gleichzeitig wurde durch den Prozess Mühlesteins Vertrauen in den Schweizer Rechtsstaat vollends erschüttert. Während der Zusammenarbeit mit der KPS bewahrte Mühlestein seine Autonomie als Intellektueller. Dies führte zu Spannungen mit der Parteileitung, die jedoch beigelegt werden konnten, da das Interesse an einer Zusammenarbeit auf beiden Seiten gross war. Mit seiner politischen Haltung und seiner Rolle als „Weggefährte“ entsprach Mühlestein dem Typus eines Intellektuellen, wie er vor allem in Frankreich anzutreffen war. Er war über eine humanistische, sich an den Werten der Aufklärung und der Französischen Revolution orientierende Haltung zum Antifaschismus gekommen und sah in der Sowjetunion und im Marxismus-Leninismus

die einzigen Verbündeten im Kampf gegen den sich ausbreitenden Faschismus und Nationalsozialismus. Daraus resultierte eine unbedingte Verteidigung des Stalinismus, die allerdings mehr emotional als ideologisch fundiert war. Im Gegensatz zu französischen „Weggefährten“ blieb Mühlesteins Wirkungskreis in der Schweiz klein. Nur während der Solidaritätsbewegung und des Prozesses konnte er eine grössere Öffentlichkeit erreichen. Nach dem Verbot der KPS versuchte Mühlestein nochmals mit Einzelaktionen Einfluss auf das politische Feld zu nehmen, allerdings mit geringem Erfolg. Auch als Wissenschaftler und Schriftsteller konnte er sich nicht mehr richtig etablieren und lebte stets in einer finanziell prekären Situation. Mühlestein ist das Beispiel eines Intellektuellen, der in den polarisierten 1930er Jahren Opfer eines ideologischen Irrtums geworden ist, indem er den Stalinismus als humanistischer Gegenentwurf zum Nationalsozialismus propagierte. In der Schweiz wurde er deswegen politischer Repressionen ausgesetzt und konnte weder als Schriftsteller noch als Wissenschaftler Anerkennung finden.



Eleonora Rohland

The Swiss Re Fire Branch 1864-1906
Risk – Fire – Climate

Lizentiatsarbeit (in Englisch) bei Prof. Dr. Christian Pfister

Das Feuer von Hamburg 1842 und das Feuer von Glarus 1861 gelten als Schlüsselereignisse im Bereich der Versicherungsindustrie. Beide Grossbrände führten zur Gründung von Rückversicherungsgesellschaften, der Kölner Rück – dem weltweit ersten selbständigen Rückversicherungsunternehmen – und der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft (heute Swiss Re). In beiden Fällen waren das ungenügende Risikomanagement sowie die zu geringe Risikoverteilung treibende Faktoren für die Geburt der neuen Versicherungsbranche.

Risiko und der Umgang der Versicherungsindustrie mit diesem Zentralkonzept stehen im Zentrum der Lizentiatsarbeit. Durch das „Auge“ der Swiss Re Feuerbranche wird anhand von Primärquellen aus dem Swiss Re Firmenarchiv das Risikomanagement des Schweizer Rückversicherers nach einschneidenden Verlusten beleuchtet. Die leitende These ist, dass der „objektive“ Risikobegriff der Versicherungstheorie relativ ist, insofern die Definition von Risiko nach einem Verlustereignis neu ausgehandelt und angepasst wird (risk-shaping). Auf der Grundlage dieser These und der Daten der

aussergewöhnlich dicht belegten Fallstudie des Feuers von Sundsvall 1888 wurde der Risikobegriff auf fünf Ebenen aufgefächert. Die einzelnen Segmente bezeichnen die Beteiligten im (Rück-)Versicherungssystem und ermöglichen die Sichtbarmachung der Formation von Lobbygruppen und der Risikokommunikation auf und zwischen den verschiedenen Ebenen.

Im Zusammenhang mit der Feuerbranche und dem Feuerrisiko rückt der Klima-Aspekt ins Blickfeld. Von besonderem Interesse sind dabei Berichte der Quellen über sich räumlich weit erstreckende heisse und trockene Wetterperioden, die für den Rückversicherer in zum Teil schweren Verlusten durch Kumulschäden resultierten. Rückversicherungsgesellschaften verhindern solche Grossschäden in der Regel durch das Grundprinzip der breiten geographischen Streuung ihrer Risiken. In den Swiss Re Quellen treten jedoch Fälle zutage, in welchen diese Art des Risikomanagements offenbar durch klimatische warm/trocken Anomalien ausgehebelt wurde. Dass es sich effektiv um letztere handelte, konnte mit Hilfe zeitgenössischer Messdaten (monatlicher Temperatur- und Niederschlagsdaten) eruiert werden.

Über die Verbindung von Feuer und seinen klimatischen Vorbedingungen wird eine zweite zentrale These dieser Arbeit deutlich, nämlich, dass es sich bei Feuer letztlich ebenso um eine „Natur“-Katastrophe handelt, wie bei Sturm oder Überschwemmung, und dass ein ausschliesslicher Fokus auf den Auslöser von Feuern für eine Kategorisierung analytisch zu kurz greift.

Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil wird ein Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der Swiss Re Feuerbranche zwischen 1864 und 1906 gegeben. Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei der Erweiterung des Vertragsnetzwerks der Feuerbranche zu.

Im zweiten Teil wird, gemäss der zweiten Hauptthese, die Frage behandelt, ob und inwiefern Feuer eine «Natur»-Katastrophe ist – ein Punkt der weder unter Stadthistorikern, historischen Katastrophenforschern noch unter (Rück-)Versicherern geklärt zu sein scheint. Im Weiteren werden ausgewählte Swiss Re „Wetterberichte“ aus den Geschäftsberichten den zu diesen Jahren generierten Klimarekonstruktionen gegenübergestellt und analysiert.

In den Fallstudien (das Feuer von Sundsvall 1888 und das Erdbeben und Feuer von San Francisco 1906) im dritten Teil der Arbeit, liegt der Fokus auf der Formation von Rückversicherungslobbygruppen nach Schadensereignissen. Diese werden anhand überlieferter Korrespondenz «in Aktion» untersucht. So können konkrete Fälle des risk-shaping und ihre Auswirkungen auf die Versicherer sowie die Versicherten veranschaulicht werden.

Die Analyse der Expansion des Vertragsnetzwerks im ersten Teil ergab, dass die Zedenten der Swiss Re bis zum Beginn der 1890er Jahre in der Hauptsache aus der Schweiz und den umliegenden Nachbarländern stammten. In der Verteilung ihrer rückversicherten Risiken war die Swiss Re hingegen schon um 1864 ein globales Unternehmen, mit Versicherungsobjekten in Bombay, Kalkutta und Yokohama. Ergebnis der Analyse der Swiss Re «Wetterberichte» im zweiten Teil war die Identifikation zweier verschiedener Kumulschadentypen und ein mit ihnen korrespondierendes Risikomanagement. Aus den Untersuchungen des ersten und dritten Teils kristallisierten sich zudem zwei voneinander abhängige und sich überlappende Soziosphären der (Rück-)Versicherungsbranche heraus: Eine übergreifende Sphäre der (schon bestehenden) persönlichen Netzwerke der Direktoren korrelierte oft auch mit «ad-hoc»-Netzwerken (Lobbygruppen), die sich in grösseren Schadensfällen zu deren Regulierung bildeten.



Christian Scherer

*„Durch die tiefsten Tiefen des Wellentals“
Die äthiopische Revolution in den Politischen Berichten der Schweizerischen Botschaft in
Addis Abeba, 1970-1975*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Im Jahr 1974 fegte der afrikanische wind of change mit Orkanstärke durch die Strassen Addis Abebas. Während fast sechs Jahrzehnten hatte der äthiopische Kaiser Haile Sellassie autokratisch über sein multiethnisches Reich geherrscht. Am 12. September 1974 wurde er nach einem Volksaufstand von einem anonymen Militärkomitee, das in einem schleichenden Coup die Macht ergriffen hatte, abgesetzt und verhaftet. Das Militärkomitee rief im Dezember 1974 Äthiopien als sozialistische Volksrepublik aus. Für die schweizerischen Beziehungen zu Äthiopien bedeutete der Sturz des Kaisers und die politische Neuausrichtung des vormals prowestlichen Äthiopien einen tiefen Einschnitt. Dies zeigte sich vor allem im bilateralen Handel, welcher sich in den letzten Jahren unter Haile Sellassie auf sehr tiefem Niveau stark entwickelt hatte, und nun unter dem Eindruck der Nationalisierung der Privatwirtschaft einbrach.

Die Lizentiatsarbeit beschäftigt sich eingehend mit der politischen Berichterstattung der Schweizerischen Botschaft in Addis Abeba während der Jahre 1970 bis 1975, welche von der übrigen Korrespondenz mit dem Eidgenössischen Politischen Departement getrennt in der vorgegebenen Form der Politischen Berichte und Politischen Briefe die Zentrale in Bern über die politischen Ereignisse und Prozesse in Äthiopien informierte.

Auf der Suche nach der individuellen Stimme ihres Autors werden die Politischen Berichte Botschafter Heinz Langenbachers, der zwischen Juli 1970 und April 1975 in Addis Abeba akkreditiert war, einerseits auf ihre Themenwahl untersucht und andererseits auf Bilder und Wahrnehmungsmuster überprüft, welche darin beiläufig über den Kaiser, über das Land und seine Bevölkerung, sowie über die Schweiz selbst transportiert worden sind.

Die thematische Untersuchung ergibt kaum Überraschungen. Die Berichterstattung ging ausgewogen auf jene Ereignisse und Entwicklungen ein, welche auch in der historischen Aufarbeitung der Revolution fast kanonisch genannt werden, ergänzt

durch einen vorübergehend starken Fokus auf eine Schmähkampagne des Militärkomitees gegen den abgesetzten Kaiser im Herbst 1974. Dieser habe dem äthiopischen Volk über die Jahrzehnte ein Vermögen in Milliardenhöhe abgepresst, welches er auf Schweizer Bankkonten lagere und nicht herausgeben wolle. Gewissermassen als Kollateralschaden geriet in der aufgeheizten Stimmung in Addis Abeba die Schweiz als Verwalterin der angeblichen Kaisermilliarden ebenfalls in den Fokus des Volkszorns.

Die Untersuchung der Bilder und Vorstellungen, welche den Politischen Berichten Langenbachers über die äthiopische Revolution zugrunde lagen, lässt sich von der Annahme leiten, dass sich dieser anfangs noch stark auf traditionelle westliche Bilder eines aufgeklärten, seit Jahrtausenden unabhängigen und freien Verbündeten des Westens, einer christlichen Bergfestung, einer Insel im muslimischen Ozean, gestützt haben würde, welche während der Jahre seiner Akkreditierung in Addis Abeba aufgrund eigener Erfahrungen und vertieftem Wissen mehr und mehr verblassten. Die Portraitierung Haile Sellassies und die Darstellung Äthiopiens in den Berichten zeigen auf, dass die Bilder besonders zu Beginn der Berichterstattung tatsächlich präsent waren, aber die Beurteilung der politischen Lage nie entscheidend bestimmen konnten. Wenn Langenbacher auch in seinen Beschreibungen des Kaisers auf verklärende Vorbilder zurückgriff, blieb er gleichzeitig stets kritisch und relativierte die Verklärungen sogleich wieder. Ein ähnliches Resultat zeigt sich bei der Repräsentation Äthiopiens. Oft wurden die traditionellen Äthiopienbilder bemüht, aber ebenso oft wurden sie auch wieder relativiert. Eine Entwicklung, wie sie die Arbeitshypothese vermutet hat, kann anhand der Politischen Berichte Langenbachers nicht bestätigt werden.

Eine individuelle Stimme des Autors ist deshalb nur sehr schwach vernehmbar. Sie findet sich aber beispielsweise in den spärlichen persönlichen

Kommentaren und Bewertungen des Botschafters zu den politischen Entwicklungen, und im Fall Äthiopiens auch zu einem kommunistischen Bedrohungsszenario. Botschafter Langenbacher war einem solchen gegenüber keinesfalls so kritisch eingestellt, wie seine Vorgänger. Auch während des Volksaufstands im Frühling 1974, welcher massgeblich von der radikalen urbanen

Intelligentsia getragen wurde, blieb er stets optimistisch. Eine Veränderung der sozialen Misere in Äthiopien, auch wenn sie unter entsprechender politischer Beeinflussung stattfand, begrüßte er grundsätzlich und hoffte auf eine bessere Zukunft. Wie er im am 13. März 1974 festhielt, führe der Weg dorthin jedoch „durch die tiefsten Tiefen des Wellentals.“



Leena Schmitter

„Sex Wars“

Feminismus und Pornographie in der Deutschschweiz (1975-1992)

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

1984 schrieb eine Gruppe autonomer Frauen aus Zürich folgendes über Pornographie: „Porno ist die patriarchale Darstellung der männlichen und der weiblichen Sexualität, sie legt bildlich fest, wie die Sexualität einer richtigen Frau zu sein hat. [...] Porno hämmert dem Mann ein, dass die Frau sein Objekt ist, zu seiner Verfügung steht, hämmert der Frau ein, dass ihre grösste Lust in ihrer Verfügbarkeit zu sein hat.“ Diese Definition von Pornographie wurde bis anfangs der 1990er Jahre von anderen Feministinnen in der Deutschschweiz kaum bestritten – und wurde auch vorher, ab Mitte der 1970er Jahre, nicht in Frage gestellt. Und trotz dieser Einigkeit wurde Pornographie als ein gesellschaftspolitisches, linkes und feministisches Thema insbesondere 1983/1984 und 1988/89 diskutiert. Zu Beginn der 1980er stand die Revision des Schweizerischen Strafgesetzbuchs auf der politischen Agenda, die auch den Tatbestand der Pornographie neu regeln sollte. Einige Feministinnen der Frauenbefreiungsbewegung (FBB) deuteten den damals vorgelegten Entwurf als „Kriegserklärung“ an Frauen und starteten eine „Gegenoffensive“. Was mit dieser militärisch anmutenden Bezeichnung umschrieben wurde und wie sich die feministische Auseinandersetzung mit Pornographie äusserte, war Gegenstand der Untersuchung.

In der Arbeit wurde auf die feministischen Deutungsmuster der Pornographie fokussiert und die forschungsleitenden Fragestellungen waren u.a. die folgenden: Welches waren die gesellschaftspolitischen Auslöser, die dazu führten, dass Feministinnen sich des Themas Pornographie annahmen? Wie wurde Pornographie von den Feministinnen gedeutet und was waren konkrete Handlungsstrategien, Pornographie zu thematisieren? Sind unter Feministinnen unterschiedliche Deutungsmuster der Pornographie auszumachen und wie verhielten sich feministische Verständnisse über Pornographie zu jenem der Männer in der Neuen Linken? Die Arbeit hat gezeigt, dass Pornographie ab Mitte der 1970er Jahre ein Thema war, über das in feministischen Kreisen der Deutschschweiz gesprochen wurde. Damals wurde Pornographie allerdings erst stellenweise innerhalb grundlegender Sexualitäts- und Körperlichkeitsdiskurse diskutiert. Die Pornographie-Diskussion unter Deutschschweizer Feministinnen erreichte 1983/1984 – ausgelöst durch die Revision des Sexualstrafrechtes – ihren Höhepunkt. Dabei wurde kritisiert, dass in der Pornographie, die Teil einer Industrie sei, Macht und Gewalt dargestellt werde, wobei suggeriert werde, Frauen wünschten, unterdrückt zu werden. Sie reproduziere, indem sie reale Geschlechterverhält-

nisse überspitzt darstelle, ungleiche Beziehungen zwischen den Geschlechtern. Ausserdem werde Sexualität in der Pornographie zu einem konsumierbaren Gut, dem jegliche Erotik abgesprochen werde. Während dieses Höhepunkts der innerfeministischen Pornographie-Diskussion wurde Pornographie auch in der so genannten Prüderie- und Puritanismusdebatte 1983/1984 zwischen Männern und Frauen der Neuen Linken – insbesondere in der POCH (Progressive Organisationen Schweiz) – verhandelt. Während in der POCH Männer den Frauen „Prüderie“ vorwarfen, vertraten Frauen die Position, Männer seien lediglich an ihrer eigenen Lust interessiert und unterstützten deswegen die weniger restriktive Handhabung von Pornographie. Nachdem im Anschluss daran das Thema unter den Feministinnen etwas abflaute, flammte die Diskussion inner- und ausserhalb feministischer Kreise im Rahmen der deutschen PorNO-Kampagne 1988 wieder auf. Obwohl sich die Deutschschweizer Feministinnen von dieser Kampagne distanzierten, wurde in der Linken im Allgemeinen und unter Feministinnen im Besonderen ein Gesetz gegen Pornographie diskutiert. Allmählich machte sich allerdings ein Überdruß mit dem Thema Pornographie in der Linken breit. In dieser letzten Phase nahmen sich die Feministinnen auf eine neue Art dieses Themas an und

begannen, sich Pornographie selber anzueignen, indem sie versuchten, nicht-sexistische Pornographie selber herzustellen.

Pornographie war für die untersuchten Feministinnen ein Mittel, um die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse in einem kapitalistischen System zu thematisieren. Sie war für diese Frauen also keine Fiktion im engeren Sinn, sondern ein einseitiges Abbild der gesellschaftlichen Realität. Ausserdem besitze Pornographie einen suggestiven und somit hervorbringenden Aspekt, weil sie zur Reproduktion und Zementierung ungleicher Geschlechterverhältnisse führe. Pornographie wurde insbesondere gegen Ende der 1980er Jahre aber auch als etwas Dynamisches verstanden. Feministinnen verstanden Pornographie nicht grundsätzlich schlecht, sondern auch als eine Form der Darstellung, die geformt und angeeignet werden kann. Diese „Aneignung“ bezeichnet den Versuch der Aufhebung hegemonialer Sexualitätsdiskurse und rekurrierte auf vieldeutige Lesarten von Pornographie. „Sex Wars“ umschreibt für die Schweiz also zwei Dinge: Einerseits die grundlegende Diskussionen über Sexualität, Körperlichkeit und Geschlechterverhältnisse in feministischen Gruppierungen. Andererseits bezeichnet der Begriff für die Schweiz die Diskussion über die Deutungsmacht von Pornographie zwischen Männern und Frauen.



Leonie Schulthess

Die Schweizerische Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch und die von ihr ausgelöste Diskussion über eine Liberalisierung der Abtreibung in den 1970er Jahren

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

„Ob Kinder oder keine, entscheiden wir alleine“ oder „mein Bauch gehört mir“. Mit Slogans dieser Art versuchte die Neue Frauenbewegung in den 1960er Jahren die Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit auf das Thema Schwangerschaftsabbruch und damit verbunden auf die Selbstbestimmung der Frau über ihren eigenen

Körper zu lenken.

Obwohl in der Schweiz bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts verschiedene Frauenorganisationen und linke politische Parteien sich für eine Liberalisierung bzw. Vereinheitlichung der Abtreibungsgesetzgebung einsetzten, sollte doch erst durch die zweite feministische Welle und vor allem durch

Reformbewegungen wie die Schweizerische Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch (nachfolgend SVSS) eine breite öffentlichkeitswirksame Debatte lanciert werden.

Bis 1942 existierte in der Schweiz kein eidgenössisches Strafgesetzbuch (nachfolgend StGB), was u.a. zur Folge hatte, dass Bestimmungen über Abtreibung kantonal und erst mit der Einführung des eidgenössischen StGB der Schwangerschaftsunterbruch einheitlich, jedoch restriktiv geregelt wurde. Eine legale Abtreibung war beschränkt auf eine medizinische Indikation, was soviel bedeutete, dass den Frauen zwar zum ersten Mal eine legale Unterbrechung ermöglicht wurde, jedoch nur bei Bedrohung der physischen Gesundheit der Schwangeren. Im Verlaufe der folgenden 30 Jahre setzte sich trotz des eidgenössischen StGB ein kantonal uneinheitlicher Vollzug der Bestrafung der Abtreibung bzw. des legalen Abbruchs durch. Daraus folgte eine Situation der Rechtsungleichheit der verschiedenen Kantonsbürger, was wiederum zu einem Abtreibungstourismus und einem florierenden Schwarzmarkt führte.

An dieser Stelle setzte die Kritik der SVSS an, die im Zentrum dieser Arbeit steht. Die SVSS wurde 1973 in Bern gegründet, um die zwei Jahre zuvor lancierte Initiative für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch zu unterstützen. Ziel dieser Arbeit war, die SVSS in den Kontext des Liberalisierungsdiskurses zu stellen und einen Überblick über die Entwicklung der Abtreibungsgesetzgebung in der Schweiz zu geben, sowie verschiedene AkteurInnen – wie die Neue Frauenbewegung, die Alte Frauenbewegung oder die Gegnerschaft – und deren gesellschaftlichen Wirkungsbereich zu analysieren. Die 1970er Jahre waren in der Schweiz u.a. geprägt durch zwei Volksinitiativen und eine Ständesinitiative, welche die Abschaffung jeglicher strafrechtlicher Regelungen für eine Abtreibung bzw. eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs im Sinne einer Fristenlösung forderten. Während sich die BefürworterInnen darauf beriefen, dass die Frage des Schwangerschaftsabbruchs nur auf Basis der Gewissensfreiheit entschieden werden könne, pochten die Gegner wie die katholische Kirche oder sogenannte Lebensrechtgruppen auf die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens ab dem Zeitpunkt der Befruchtung. Diese antagonistischen Positionen konnten über die Forderung nach einer straffreien Abtreibung, wie sie mit der Volksinitiative von 1971 gefordert wurde, nicht

auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden. Auch die eidgenössischen Räte inklusive des Bundesrates taten sich schwer, auf eine Liberalisierung der Abtreibungsgesetzgebung hinzuwirken. Am Ende einer mehrmonatigen Beratungszeit in der mit dieser Thematik beauftragten Expertenkommission standen drei Vorschläge, wobei für die SVSS einzig die Variante der Fristenlösung diskutierbar war. Die Versionen der medizinischen Indikation, die gemäss der SVSS sogar noch eine Verschlechterung der gegebenen Situation zur Folge gehabt hätte und die Erweiterung um eine soziale Indikation – wobei zusätzlich zur medizinischen auch die soziale Situation der Frau begutachtet werden konnte, die Letztentscheidungsgewalt aber weiterhin in den Händen von Drittpersonen lag – waren keine akzeptablen Lösungen.

Im Zuge der Aussichtslosigkeit der ersten Initiative für eine straflose Schwangerschaftsunterbrechung und der Tendenz hin zu einer breiteren Unterstützung für eine Fristenregelung, entschied sich die SVSS 1975 eine Fristenlösungsinitiative zu lancieren, in der Hoffnung, dass dieses neue Volksbegehren eine grössere Chance auf Annahme durch Volk und Stände hätte.

War die erste Initiative geprägt von Provokationen und sollte – aus Sicht der SVSS – in erster Linie einen öffentlichen Diskurs anheizen, der über einen Expertenkreis hinaus ging, war die Besinnung auf eine Fristenlösung, die den Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten als legal definierte, vielmehr von echtem Willen geprägt, eine Veränderung der Gesetzgebung herbeizuführen. Die Fristenregelung schien für die SVSS der einzige Ausweg aus der politischen und moralischen Sackgasse.

Trotz grosser Anstrengungen während der Abstimmungskampagne und Unterstützung aus verschiedenen politischen Lagern sowie von Frauenorganisationen, sollte die Vorlage im Jahr 1977 von Volk und Ständen knapp verworfen werden.

Ungeachtet dieser Niederlage stellte die SVSS ihre Tätigkeit nicht ein und avancierte in den 1980er und 1990er Jahren zur anerkannten Informationsquelle zum Thema Abtreibung. Obwohl sich nach der Abstimmung von 1977 in den einzelnen Kantonen allmählich eine liberale Handhabung im Sinne einer Fristenlösung durchgesetzt hatte, sollte diese doch erst im Jahr 2002 auf eidgenössischer Ebene gesetzlich verankert werden.

Festzuhalten bleibt, dass sich die Fragen, die sich

mit der Diskussion um eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs ergaben, nicht auf den Abtreibungskonflikt an sich beschränkten. Zur Debatte standen vornehmlich das Geschlechter-

verhältnis selbst und sein Wandel, wengleich dies von der SVSS nicht derart drastisch und provokativ formuliert wurde wie von der Neuen Frauenbewegung.



Damien Spieser

Elsässer in fremder Uniform.

Eine Untersuchung der Zwangsrekrutierung französischgesinnter Volksdeutschen im Dritten Reich am Beispiel der „Malgré-Nous“

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Marina Cattaruzza

Als ständiger Zankapfel politischer, kultureller und auch militärischer Rivalität zwischen Frankreich und Deutschland erfuhr das zwischen den Vogesen und dem Rhein gelegene Elsass seit dem Zeitalter des Nationalismus ein besonders bewegtes Grenzlandschicksal. Vor allem die faktische Angliederung durch Adolf Hitler im Zweiten Weltkrieg unterwarf die im Osten Frankreichs gelegene Provinz seelischen Spannungen. Im Besonderen ragt dabei die Tragödie der Zwangsrekrutierung heraus, die noch lange Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg eine unübersehbare grosse Narbe in der elsässischen Mentalität hinterliess.

Infolge der deutschen Besetzung Frankreichs und der darauf folgenden De-facto-Annexion des Elsass im Juni 1940 gerieten die aufgrund ihrer Deutschstämmigkeit als „Volksdeutsche“ betrachteten Elsässer in den Sog völkerrechtswidriger Zwangsrekrutierung durch das Dritte Reich. Wegen ihres aufgezwungenen Fronteinsatzes im Dienst der Wehrmacht oder der Waffen-SS standen die überlebenden Zwangseingezogenen nach ihrer Rückkehr im Zwielficht. So wurden die elsässischen „incorporés de force“ im Nachkriegsfrankreich grösstenteils für nationalsozialistische Kollaborateure gehalten und als Verräter an der „mère patrie“ betrachtet, die sich freiwillig für das Tragen der feindlichen Kriegsuniform gemeldet hätten. Unter dem Rechtfertigungsdruck der französischen Gesellschaft moralisch leidend,

versuchten die Überlebenden der rund 100'000 Zwangsrekrutierten aus dem Elsass den demütigenden Verratsvorwürfen entgegenzutreten und sich von jeglichen Schuldgefühlen loszusagen. Mit ihrer Selbstbenennung als „Malgré-Nous“ (frz. „gegen bzw. wider unseren Willen“) sollte ihre widerrechtliche Einberufung in die deutsche Armee ins rechte Licht gerückt werden, in der Hoffnung sich in Frankreich zu rehabilitieren. Mit der Selbstbetitelung Malgré-Nous sollte aber nicht nur buchstäblich die Widerwilligkeit des aufgezwungenen Militärdienstes für eine feindliche Macht, sondern automatisch auch die stets aufrecht erhaltene französische Gesinnung bzw. Frankophilie sowie gleichzeitig die tiefe Abscheu gegenüber dem Nationalsozialismus assoziiert werden.

Ziel der Lizentiatsarbeit ist es, anhand von zahlreichen Quellen verschiedener Art (Verordnungen der deutschen Zivilverwaltung und des Militärs, Korrespondenzen, Plakaten, russischen Flugblättern, etc.), hauptsächlich aber mittels autobiographischer Werke in Form von Kriegserinnerungen ehemaliger Malgré-Nous, folgende zwei Fragestellungen zu beantworten: Waren die elsässischen Zwangsverpflichteten tatsächlich als frankophile und antinationalsozialistische Franzosen einzustufen, die sich gegen die Einziehung in die deutsche Armee sträubten – genau diesen Anspruch erhebt der Eigenname Malgré-Nous – oder stellt die Selbstbezeichnung bloss eine Begriffsfloskel

im Rahmen der Rechtfertigungspolitik gegenüber Frankreich dar? Widerspiegelt die Gruppe der zwangsrekrutierten Elsässer womöglich das allgemeine Nationalbewusstsein der elsässischen Bevölkerung der damaligen Zeit?

Dass sich trotz mehrerer intensiv geführter Webekampagnen zwischen Herbst 1940 und Juni 1942 höchstens 2'100 Elsässer als Kriegsfreiwillige gemeldet hatten, ist ein erstes Zeichen dafür, dass die Mehrheit der männlichen wehrfähigen Bevölkerung im Elsass in der Tat nicht bereit war, freiwillig die deutsche Uniform anzuziehen. Eine grosse Zahl von Wehrpflichtigen folgte dem kurz nach der Einführung der Wehrpflicht (25. August 1942) ergangenen Aufruf zum Boykott. Zahlreiche Elsässer gaben ihr französisches Nationalbewusstsein überdeutlich zu erkennen, verweigerten die Unterschrift zum Militärdienst oder erschienen gar nicht erst zu den Musterungen. Um sich der Wehrpflicht vollständig zu entziehen oder zumindest den Gang an die Front hinauszuzögern, wurden seitens der Gestellungspflichtigen jegliche erdenklichen Möglichkeiten in Erwägung gezogen. Zehntausende Elsässer im wehrpflichtigen Alter flüchteten entweder ins unbesetzte Frankreich

oder in die benachbarte Schweiz, versteckten sich oder simulierten physische wie auch psychische Angeslagenheit. Mindestens jeder vierte der wehrpflichtigen Elsässer konnte so dem Gang an die Front entkommen. Nur unter der perversen Androhung der Sippenhaft liess sich der Rest zum Militärdienst zwingen. In den deutschen Militärkasernen war den zwangseingezogenen Elsässern aber mangelnder Enthusiasmus generell anzumerken, was sich beispielsweise in zahlreichen Treueidverweigerungen widerspiegelte. Schliesslich waren es mehrere Tausend, die an der Ostfront desertierten. Die meisten davon verübten Fahnenflucht, indem sie unter grösster Lebensgefahr auf die russische Seite überliefen.

Die Einführung der Wehrpflicht verletzte die Seele des Elsass zutiefst. Die überwältigende Mehrheit der Elsässer empfand die deutsch-nationalsozialistische Besatzung als aufgezwungenes Joch, das Vorgehen der deutschen Zivilverwaltung als rücksichtslos gegenüber der bikulturellen Eigenheit der Provinz. Die zwangsrekrutierten Elsässer widerspiegeln die allgemeine Gesinnung der elsässischen Bevölkerung, die genauso als „Malgré-eux“ bezeichnet werden könnte.



Ariane Studer

Der biologische Lebensstandard im Kanton Zürich im 19. Jahrhundert
Eine historisch-anthropometrische Forschungsarbeit zum Entwicklungsverlauf der Körpergrössen
im Kanton Zürich von 1774-1900

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Das Ziel der Lizentiatsarbeit ist es, einen Einblick in die Lebensumstände der Bewohner des Kantons Zürich im Untersuchungszeitraum von 1774-1900 zu geben. Dazu wurden in einer anthropometrischen Untersuchung die Körpergrössen von Personen aus dem Kanton Zürich statistisch ausgewertet. Das menschliche Längenwachstum wird neben der erblichen Veranlagung von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise der Ernährungslage, dem Krankheitsumfeld und

der Arbeitsbelastung beeinflusst und anhand der Körpergrösse einer Gruppe von Menschen kann eine Aussage über deren biologischen Lebensstandard gemacht werden. Als Quelle dienten die Passregister des Kantons Zürich.

Die gesammelten Körpergrössendaten der Frauen und Männer des Kantons Zürich wurden auf folgende Aspekte hin untersucht: Unterschiede der mittleren Körpergrössen und deren zeitlicher Verlauf bei Männern und Frauen, regionale Un-

terschiede und Auswirkung der Schicht- und Berufszugehörigkeit. Zusätzlich wurde versucht, Auffälligkeiten in der Körpergrössenentwicklung der verschiedenen Gruppen anhand von Sekundärliteratur und der sozioökonomischen Situation im Kanton Zürich zu erklären.

Die Arbeit ist in vier Hauptteile gegliedert: Im ersten Teil wird der Forschungsstand der anthropometrischen Geschichtswissenschaft dargelegt. Des Weiteren wird ein Überblick über das Längenwachstum des Menschen geboten. Das Ziel des zweiten Teils ist es, möglichst viele Facetten aufzuzeigen, welche die Entwicklung des biologischen Lebensstandards der untersuchten Bevölkerung beeinflusst haben könnten. Im dritten Teil wird auf die der Arbeit zu Grunde liegenden Quelle – die Passregister des Kantons Zürich – und die daraus entstandene Datenbank eingegangen. Es werden sowohl Möglichkeiten als auch Grenzen der Analyse aufgezeigt. Im letzten Teil der Arbeit folgt die Auswertung der gesammelten anthropometrischen Daten.

Die Analyse der Körpergrössen zeigt, dass sich diese im Untersuchungszeitraum nicht bei allen untersuchten Gruppen identisch entwickelten: Die mittleren Körpergrössen der Frauen (Stadt und Land), der weiblichen und männlichen Unterschicht sowie der männlichen Landbewohner nahmen ab der Mitte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (teilweise signifikant) zu. Somit kann angenommen werden, dass sich der biologische Lebensstandard dieser Gruppen im Verlauf des 19. Jahrhunderts verbesserte. Im selben Zeitraum stiegen die Reallöhne an und der Fleischkonsum nahm zu. Gegen Ende des Jahrhunderts wurden durch den Ausbau der Eisenbahn regionale und internationale Märkte erschlossen und das Fabrikgesetz, welches 1878 in Kraft trat, verbesserte die Lage der Fabrikarbeiter. Welche dieser Entwicklungen den biologischen Lebensstandard der Betroffenen am stärksten verbesserte, lässt sich hingegen nicht sagen.

Die männlichen Stadtbewohner und die Angehörigen der Mittel- und Oberschicht behielten offenbar über den Untersuchungszeitraum hindurch einen ähnlichen biologischen Lebensstandard und zeigten auch aufgrund von Krisen einen kleineren Einbruch der mittleren Körpergrössen als die männlichen Angehörigen der Unterschicht und die Landbewohner. Dieses Ergebnis zeigt, dass Angehörige der Unterschicht über einen geringeren biologischen Lebensstandard verfügten als Mittel- und Oberschichtangehörige. Dies lässt sich damit begründen, dass Angehörige der Unterschicht oft körperlich anstrengende Arbeit verrichten mussten. Damit benötigten sie mehr Nahrung; gleichzeitig konnten sie sich seltener teure Nahrung mit tierischen Eiweissen und eine (gute) medizinische Versorgung leisten.

Insgesamt zeigte die Analyse, dass das männliche Längenwachstum geringer auf Krisen reagierte als dasjenige der Frauen. Die mittlere Körpergrösse von Männern sowie Frauen reagierte am negativsten auf Krisen, wenn diese während der Pubertätsjahre stattfand und so den pubertären Wachstumsschub beeinträchtigte. Die Entwicklungen der Männer und Frauen können jedoch nicht direkt miteinander verglichen werden, weil der Datensatz der ersteren vor allem die Mittelschicht repräsentiert, während bei den Frauen die Unterschicht eher überrepräsentiert ist und von daher schichtspezifische Unterschiede in Betracht gezogen werden müssen.

Es gab demnach im biologischen Lebensstandard sowohl Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern als auch regionale und schichtspezifische Unterschiede. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass sich die Unterschiede im biologischen Lebensstandard zwischen den untersuchten Gruppen gegen Ende der Untersuchungsperiode verringerten und somit die betroffenen Personen die genetischen Grenzen, welche die maximale Körpergrösse vorgeben, besser ausschöpfen konnten.



u^b

^b
UNIVERSITÄT
BERN

Berlin

ISSN 1660-1904